

Zur Gründungsgeschichte der Hochschule Sankt Georgen 1919–1926

|| Zum 75jährigen Jubiläum

VON KLAUS SCHATZ S. J.

Die Hintergründe der Entstehung der Hochschule St. Georgen, die im Herbst 1926 ihre Pforten öffnete, sind zuerst aus persönlichem Erleben schon im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens dargestellt worden.¹ 1972 hat dann Kluge in seiner Darstellung der Anfänge der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main aufgrund der einschlägigen Bestände im Limburger Diözesanarchiv neue Aspekte herausgestellt, vor allem den Zusammenhang des Gründungsplans mit dem ursprünglichen Projekt des Limburger Generalvikars Matthias Höhler, ein „zweites Innsbruck“ zu schaffen und die den Jesuiten zu übergebende Fakultät als ganze in die neu entstandene Frankfurter Universität einzugliedern.² Darauf sowie auf eigene Forschungen im Limburger Diözesanarchiv stützt sich die Darstellung des Verfassers in seiner Limburger Bistumsgeschichte von 1983.³ Freilich mußten die „innerjesuitischen“ Zusammenhänge und insbesondere die Verhandlungen mit der römischen Ordensleitung, damit aber die ganzen noch komplizierten Wechselfälle und Unterhandlungen zwischen 1920 und 1926, in dieser Darstellung noch schemenhaft und vage bleiben, da die Limburger Akten darüber wenig enthalten, die Akten des römischen Generalatsarchivs aber dem Verfasser für diesen Zeitraum damals noch nicht zugänglich waren; sie konnten sich nur auf kurze Notizen im Beitrag des Gründungsrektors Kösters und auf persönliche Erinnerungen von P. von Nell-Breuning stützen.⁴ Dies war der Zeitraum, nachdem Generalvikar Höhler, die eigentliche Seele des Universitätsfakultätsplans, am 7. Juli 1920 gestorben war, und der Limburger Bischof Augustin Kilian in Zusammenarbeit mit Nuntius Pacelli entschlossen war, eine vom Jesuitenorden zu besetzende Anstalt klar scholastischer Ausrichtung in Frankfurt zu gründen, wobei die Eingliederung in die Universität zwar noch mögliches und wünschenswertes Fernziel, nicht mehr jedoch vorrangiges Anliegen war.⁵ Es war bekannt, daß außer äußeren

¹ Vgl. *H. Zurhausen*, Wie St. Georgen entstand, in: *Mitteilungen aus den deutschen Provinzen der Gesellschaft Jesu* [im folg. abgek. MD] XII, 1930, 1–12; *L. Kösters*, Vor zehn Jahren, in: *St. Geogener Blätter* 1936, Heft 1, 1–13; ferner später *O. v. Nell-Breuning*, Die Idee des Gründers, in: *Sankt Georgen Frankfurt am Main 1926–1976*, Frankfurt am Main 1976, 18f.

² Vgl. *P. Kluge*, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, Frankfurt am Main 1972, 339–353.

³ Vgl. *K. Schatz*, Geschichte des Bistums Limburg (QMRKG 48), Mainz 1983, 236–244. – Die Akten des Limburger Diözesanarchivs [im folg. zit. DAL] befinden sich vor allem in dem Faszikel 57/C 1 (Errichtung einer theologischen Fakultät in Frankfurt 1916–1937).

⁴ Vgl. *Schatz*, 242.

⁵ So insbes. in der Beilage „De facultate theologica Francofurtensi“ zu seinem Brief an Pacelli vom 4. 6. 1920 (DAL 57/C 1, fol. 174f., zit. bei *Schatz*, 240f.).

Hemmnissen (vor allem der Inflation, die 1923 den 1896 von Bischof Klein gegründeten Seminarbaufonds der Diözese vernichtete, und den Schwierigkeiten, einen geeigneten Ort für die Anstalt zu finden) auch die skeptische Einstellung des Jesuitengenerals Wladimir Ledochowski (1915–1942) die Angelegenheit verzögerte, der zumal die Verbindung einer Ordenshochschule mit dem Seminar einer Diözese als konfliktträchtig und problematisch ansah. Nun existiert gerade über diese inner-jesuitischen Vorgänge ein umfangreicher und ziemlich vollständiger Faszikel im römischen Ordensarchiv, den der Verfasser einsehen konnte und der neben anderen Quellen aus diesem Archiv hier ausgewertet wird.⁶ Er ermöglicht eine neue Gesamtdarstellung der Gründungsgeschichte von St. Georgen, wobei auch die bereits bekannten Vorgänge rekapituliert werden müssen.⁷ Für die an diese Gründungsgeschichte sich anschließende Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts von St. Georgen bis 1951 sei auf die soeben erschienene Publikation von Werner Löser verwiesen, die in dieser Nummer durch den Verfasser des Artikels rezensiert wird.⁸

Es ist bekannt, daß für die Entstehung von St. Georgen zwei bzw. drei Intentionen zusammenkamen. Dies war erstens der Wunsch des Jesuitenordens, aus dem „Exil“ herauszukommen, nachdem das Jesuitengesetz von 1872 am 19. April 1917 aufgehoben war, und das hieß: studienmäßig in Deutschland durch eine staatlich anerkannte Anstalt präsent zu sein. Seit 1894/1895 befanden sich die Philosophie und Theologie der deutschen Ordensprovinz im holländischen Valkenburg nahe bei Aachen. Bereits Ende 1913 bemühte sich der Valkenburger Rektor Ludwig Kösters, später (1915–1921) Provinzial der Deutschen Provinz und als solcher eigentlicher Schöpfer von St. Georgen, dann 1926 sein erster Rektor, aus der studienmäßigen Isolation herauszukommen. Er hegte das Projekt, Valkenburg auch als Kolleg für Auswärtige (vor allem Studenten anderer Orden sowie Priesteramtskandidaten der Diözesen, daneben auch Laien für den philosophischen Kurs) zu öffnen.⁹ Das Projekt war einmal von dem Gedanken bestimmt, daß die (25) Professoren mit 150 Jesuitenscholastikern nicht voll ausgelastet

⁶ Archivum Romanum Societatis Iesu (im folg. zit. ARSI), Germania 1405 (Quaestio Francofurtensis 1920–1928). – Generell ist das römische Jesuitenarchiv, wie alle römischen zentralen Ordensarchive, zur Zeit nur bis 1922, dem Zeitpunkt des Vatikanischen Archivs (Tod Benedikts XV.), zugänglich; durch Sondererlaubnis des Generalobern Kolvenbach konnte der Verf. jedoch die Akten nach 1922 einsehen. – Zugehörige Akten im Vatikanischen Archiv (ASV), vor allem in der Münchener Nuntiatur, konnten in den bis jetzt zugänglichen Beständen nicht ermittelt werden; der Faszikel Archivio Nunziatura Monaco Nr. 354 „Questioni dei seminari e delle università“ enthält über St. Georgen nichts; es ist anzunehmen, daß die einschlägigen Akten Pacellis, zumal sie über 1922 hinausreichen müssen, zu einem Faszikel gehören, der noch nicht zugänglich ist.

⁷ Letzteres geschieht zumeist im Rückgriff auf Kluge und die Bistumsgeschichte des Verf.s, in einzelnen Fällen auch durch Rückgriff auf Quellen im DAL, die damals vom Verf. eingesehen, jedoch in seiner Bistumsgeschichte nicht eigens erwähnt und zitiert waren.

⁸ Vgl. W. Löser, St. Georgen 1926–1951, Frankfurt am Main 2001.

⁹ Vgl. MD XV, 339; ferner seinen Brief v. 12.11.1913 an Provinzial Joye (ARSI Germ. 1014, XVI, 15).

seien, dann aber auch von dem Bestreben, aus der Abgeschlossenheit herauszukommen, einen leicht zur Bequemlichkeit werdenden „Hausbetrieb“ zu überwinden,¹⁰ und andererseits einem Bedürfnis in der Laienwelt nach philosophischer Bildung zu entsprechen. Im März 1914 schrieb er in diesem Sinne eine Reihe von Ordensobern an.¹¹ Ihre Reaktionen scheinen nicht ablehnend gewesen zu sein, ließen jedoch keine kurzfristige Verwirklichung erwarten.¹² Durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs trat dann dieser Plan in den Hintergrund. – 2. Der zweite Faktor war der Wunsch der Diözese Limburg, eine eigene philosophisch-theologische Ausbildungsstätte zu besitzen. Dieses Bestreben war im Grunde so alt wie die Diözese. Rechtlich hatte am Ende des Kulturkampfes das Gesetz vom 29. April 1887 hier grünes Licht gegeben: es ermächtigte die Bischöfe von Limburg und Osnabrück, in ihren Diözesen staatlich voll anerkannte Anstalten zur Priesterausbildung zu errichten, die noch dazu auch von Kandidaten jeder anderen Diözese besucht werden konnten. Was die Realisierung bisher verhinderte, war der Mangel an Geldmitteln und außerdem das fehlende eigene Personal. So studierten die Limburger Theologen seit 1887 im Fuldaer Seminar. Immerhin hatte Bischof Klein (1886–1898) 1896 zu diesem Zweck den Seminarbaufonds errichtet. Jedenfalls hatte so die Diözese Limburg die staatliche Anerkennung in der Hand, die der Jesuitenorden suchte. Die Verbindung beider lag also nahe; aber sie hätte natürlicherweise zu einer theologischen Anstalt in Limburg am Bischofssitz geführt, zumal Bischof Klein dort bereits 1895 den Platz des heutigen Priesterseminars zu diesem Zweck gekauft hatte; und noch 1916 hatte Generalvikar Höhler dafür Limburg im Blick. – 3. Daß sich nun statt dessen die Pläne auf Frankfurt konzentrierten, dafür zeichnet speziell der Plan des Limburger Generalvikars Matthias Höhler verantwortlich. Höhler, Alt-Germaniker und Jesuitenfreund, erkannte die Schlüsselstellung der neu entstehenden Frankfurter Universität und hielt es unbedingt für notwendig, hier durch eine Theologische Fakultät präsent zu sein, hierzu wahrscheinlich angeregt durch eine Denkschrift des Münsteraner Neutestamentlers Max Meinertz von 1917. Höhler glaubte dabei, diese Fakultät nach dem Vorbild von Innsbruck komplett dem Jesuitenorden geben und dann voll in die Universität eingliedern zu können, wobei er zweifellos in einer gewissen politischen Naivität die nach wie vor bestehenden Widerstände und kirchenpolitischen Schwierigkeiten unterschätzte, die auch nach dem Fall des Jesuitengesetzes

¹⁰ „Modus docendi et discendi in scholasticatibus separatis, qui solis Nostris destinantur, facile evadet ... minus strenuus, ita ut quaedam fere languida commoditas irrepere possit. Praesentia exterrorum et professores et scholasticos incitat“ (Brief vom 12.11.1913 an Provinzial Joye).

¹¹ Brief abgedruckt bei Löser, 217–219.

¹² Kösters am 3. 7. 1914 an General Wernz (ARSI Germ. 1014, XVI, 23): „Plerique congregationum superiores invitationem grate acceperunt et laudaverunt; sed pauci statim aliquos clericos mittere velle videntur. Sed spe non destituimur. Si hoc anno nondum continget, sequente res eo melius deliberari et in ordinem redigi potest.“

und dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung ein „zweites Innsbruck“ kaum zugelassen hätten.¹³

I. Universitätsprojekt und Scheitern (1917–1921)

Jedenfalls nahm Höhler 1917 nach dem Fall des Jesuitengesetzes Kontakt mit Kösters als Provinzial auf, angeblich nachdem er von dessen Projekt der Öffnung von Valkenburg vernommen und dann beschlossen hatte, seinen eigenen Plan damit zu verbinden.¹⁴ Seine Taktik lief zunächst darauf hinaus, zuerst eine rein kirchliche Fakultät in Frankfurt aufzubauen, die von der Gesellschaft Jesu besetzt werden sollte. Dann würde die protestantische Seite schon reagieren und als Ausgleich eine evangelisch-theologische Fakultät verlangen, woraufhin man unter Berufung auf die Parität ebenso eine katholisch-theologische Fakultät verlangen könne¹⁵. Finanziell hätte dies jedoch, da die Frankfurter Universität eine Stiftungsuniversität war, erfordert, daß die Geldmittel für die Fakultät von kirchlicher Seite aufzubringen waren. Da Limburg alleine dazu nicht in der Lage war und die Fuldaer Bischofskonferenz sich auch außerstande erklärte, die entsprechenden Mittel bereitzustellen, wurde das Projekt zunächst einmal auf Eis gelegt.

In ein neues Stadium der Überlegungen kam es seit Anfang 1919, teilweise angestoßen wiederum durch Meinertz, der an eine Übernahme der vertriebenen Straßburger Theologieprofessoren dachte, wodurch auch das finanzielle Problem leichter lösbar schien. Weder Höhler noch Bischof Kilian gingen jedoch direkt auf seinen Plan ein, schlugen vielmehr nur die Übernahme zweier Straßburger Professoren für die geplanten Lehrstühle für Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Frankfurter Universität vor. Statt dessen verhandelte Kilian jetzt mit Kösters in bezug auf Errichtung eines Seminars, das dann in die Universität einzugliedern sei. Beide waren freilich im Unterschied zu Höhler skeptisch hinsichtlich der Möglichkeit, ein einmal errichtetes und komplett von Jesuiten besetztes Seminar *totum quantum* in die Universität einzugliedern. Dabei dachte Kösters als Zwischenlösung an die Übernahme einzelner Vorlesungen durch Jesuiten (evtl. auch nur auf privater Basis), bei Nebeneinanderbestehen von (unter SJ-Leitung stehendem) Seminar und (vor allem durch einen Kern von Straßburger Professoren gebildeter) Theologischer Universitätsfakultät.¹⁶

¹³ Vgl. *Schatz*, 241.

¹⁴ So nach der „Historia domus“ von St. Georgen von 1926 (im Archiv der Norddeutschen Provinz SJ, jetzt München). Bischof Kilian habe dann den Provinzial gleich bei seinem Antritts(?)besuch in Limburg auf den Plan angesprochen, das Kolleg in Frankfurt zu errichten. Kösters habe von da an das Projekt zielstrebig verfolgt.

¹⁵ Vgl. *Kluke*, 347f.

¹⁶ So am 10. 4. 1919 an Höhler (DAL 57/C 1, fol. 121–124): „Daß die ganze Fakultät den Jesuiten übertragen würde, verbürgte eine größere Einheitlichkeit in Unterricht und Erziehung, wird sich aber wohl nicht so leicht erreichen lassen, wenigstens für den Anfang, wo die Eingliederung in die Universität erstrebt wird. Der Gedanke, die Straßburger Professoren nach Frankfurt zu versetzen, wird die amtliche Anerkennung der theologischen Fakultät gewiß erleichtern. Einzelne

Auch was die Ortswahl für das Seminar betraf, hatte der Provinzial sich schon umgeschaut. Die Villa Grunelius mit ihrem weiträumigen Park, also der definitive Ort, war erste Wahl gewesen (das berühmte Photo vom „Blick über die Mauer“ mit P. Kösters auf den Schultern des Socius P. Drüding!), aber leider nicht zu erwerben, da der Besitzer einen Verkauf rundweg ablehnte.¹⁷ In Erwägung war das Deutschordenshaus, gegen das freilich die immensen Kosten seiner notwendigen Renovierung sprachen, außerdem ein Bauplatz in der Fürstenbergstraße westlich des Lessing-Gymnasiums, für den die Universitätsnähe, die ruhige Lage und außerdem die Möglichkeit einer Verbindung mit der geplanten Kirche der Jesuiten in der Stadt sprachen.¹⁸

Nach weiteren mündlichen Unterredungen in Limburg teilte nun der Provinzial am 7. Juli General Ledochowski das Projekt mit: Der Bischof habe ihm eröffnet, er wolle in Frankfurt ein Seminar errichten und uns übergeben; wir könnten Alumnus aus ganz Deutschland annehmen und in den Ferien dort Exerzitien geben. Es sei dann unser Besitz, aber belastet mit der Hypothek des von der Diözese gezahlten Geldes. Der Bischof hoffe, dies zu einem Teil der Universität auszubauen.¹⁹ Die Antwort des Generals war nicht ablehnend, aber von äußerster Skepsis: Das Dekret 18 der 2. Generalkongregation 1565 verbiete, Bischöfliche Seminare anzunehmen,²⁰ und die Erfahrung zeige, daß dies gut sei: Man ziehe sich dadurch die Eifersucht des Diözesanklerus zu; die finanzielle Bedingung sei gefährlich, falls nach einigen Jahren der Diözesanklerus das Seminar für sich zurückfordert und wir dann die ganze Summe zurückzahlen müssen, die die Diözese investiert hat. Er möge die Sache reiflich überlegen; er jedenfalls werde keine definitive Entscheidung fällen, solange er nicht die Bedingungen genau kenne.²¹

Patres werden aber ohne Zweifel als Lehrer tätig sein können. Sollte ihre offizielle Ernennung durch die Universität Schwierigkeiten bereiten, so kann man ja von dieser zunächst absehen und ihnen eine private, bischöflich approbierte Lehrtätigkeit zuweisen.“ – Kilian war noch skeptischer und glaubte vorläufig nicht einmal daran, daß den Jesuiten einzelne Lehrstühle übertragen werden könnten (Überlegungen vom 25.4., bei *Schatz*, 239).

¹⁷ Vgl. *Zurhausen*, 4.

¹⁸ So im erwähnten Schreiben von Kösters an Höhler vom 10.4., ebenso in einem Gutachten von P. Julius Vanvolxem, Superior der Frankfurter Jesuitenresidenz (damals noch „Statio“) vom 14.4.1919 (DAL 57/C 1, fol. 127f.).

¹⁹ Vgl. ARSI Germ. 1018, I, 17.

²⁰ Text in: Institutum Societatis Jesu II, Florenz 1893, 198. Das Dekret ermächtigt freilich den Generalobern, dann die Erlaubnis zur Übergabe zu geben, wenn damit ein Kolleg der Gesellschaft Jesu verbunden sei, die Gesellschaft Jesu genügend Kräfte habe und ihr die freie Leitung überlassen sei; auch sollten im Seminar dieselben Lehrer dozieren wie in unserer Schule.

²¹ Vgl. Brief vom 13.8. (ARSJ, Registro Lettere dei Generali, Germania X, 9f.). – Es hatte einen negativen Präzedenzfall in den Missionen der Deutschen Provinz gegeben: nämlich das Diözesanseminar von Porto Alegre in Südbrasilien, das 1891 auf Drängen des Bischofs Claudio José Ponce de Leao von den Jesuiten übernommen wurde. Das Verhältnis zu dem wetterwendischen, eigensinnigen, auch die kleinsten Dinge selbst in der Hand behalten wollenden Kirchenfürsten gestaltete sich immer schwieriger, bis dieser 1899 den Jesuiten das Seminar wieder entzog (nach den Akten in ARSJ, Bras. 1001).

Inzwischen rückte der Universitätsplan in weitere Ferne. Sondierungen bezüglich Bereitstellung finanzieller Mittel zeitigten sowohl bei kirchlichen (Fuldaer Universitätskomitee) wie bei staatlichen Stellen (preußisches Kultusministerium) ein negatives Ergebnis.²² Nachdem jedoch die Frankfurter Jesuitenniederlassung am 20. Oktober staatlich genehmigt worden war – eine Genehmigung, die zu diesem Zeitpunkt schon überflüssig war²³ – wagte Höhler nun einen neuen Vorstoß. Im Domkapitel legte er am 10. November einen genauen Operationsplan vor. Dazu gehörte als erste Stufe die Errichtung einer Philosophisch-Theologischen Lehranstalt in Frankfurt mit Hilfe des Jesuitenordens. Finanziell folgt er dabei dem Vorschlag des Frankfurter Jesuitensuperiors P. Julius Vanvolxem, dem Jesuitenorden 400 000 Mark aus dem Limburger Seminarbaufonds zur Verfügung zu stellen, welche Summe als unverzinsliche Hypothek auf dem Gebäude laste, jedoch, falls diese Verbindung einmal gelöst werden solle, von da ab verzinst werde. Er glaubt sogar, diese Lehranstalt bereits zu Ostern 1920, eventuell in einem gemieteten Hause, eröffnen zu können. Als zweite Stufe schlägt er ein Schreiben an das Kuratorium der Frankfurter Universität mit Bezugnahme auf dessen grundsätzliche Zusage vom 21. März²⁴ vor, welches um formelle Eingliederung des Seminars als Theologische Fakultät der Universität bitte. Schwierigkeiten, so meint er, dürften keine entstehen, da das Ganze die Stadt und die Universität keinen Pfennig kosten werde. Inzwischen müßte man mit Kollekten für die Theologische Fakultät fortfahren. Eile sei jedoch geboten, denn die wirkliche Gefahr sieht er von Fulda kommen, wo man eifersüchtig sei und, um nicht die Limburger Theologiestudenten zu verlieren, gegen das Projekt arbeite.²⁵

Bischof Kilian ging nun auf den ersten Teil des Planes ein, während er den zweiten vorläufig zurückstellte. Mit Zustimmung des Domkapitels schrieb er am 18. November dem Provinzial, er habe beschlossen, in Frankfurt eine

²² Vgl. Antwort des Fuldaer Universitätskomitees an Bischof Kilian vom 19.7. (DAL 57/C 1, fol. 136), des Kultusministeriums vom 30.9. (ebd. fol. 148).

²³ Auch nach dem Fall des Jesuitengesetzes blieb in Preußen das „Friedensgesetz“ („Gesetz betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze“) vom 29.4.1887 in Geltung, welches in Artikel 5 für neue Ordensniederlassungen die staatliche Genehmigung vorschrieb. Solche Genehmigungen wurden noch für die Jesuitenniederlassungen in Aachen, Köln, Bonn, Berlin und Frankfurt erwirkt. Im Falle Frankfurts war jedoch inzwischen (am 11.8.1919) die Weimarer Verfassung in Kraft getreten, die in Art. 124 die Vereinigungsfreiheit für alle Zwecke, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, bestimmte. Zumal die Erlaubnis, wie bisher üblich, nur „zum Zwecke der Aushilfe in der Seelsorge“ gegeben und erklärt wurde, eine andere Ordenstätigkeit als die genehmigte dürfe ohne ausdrückliche staatliche Genehmigung von den Mitgliedern der Niederlassung nicht übernommen werden, beschwerte sich Bischof Kilian am 1.12. beim preußischen Kultusministerium wegen dieser jetzt verfassungswidrigen Beschränkung. Dieses bestätigte dem Bischof mit Schreiben vom 31.12., daß die staatliche Erlaubnis für Ordensniederlassungen nunmehr nicht mehr nötig sei (DAL 106/G 5).

²⁴ Dieses hatte dem Ordinariat erklärt, zwar finanziell nichts zur Bereitstellung der Mittel tun zu können, „würde sich aber freuen, wenn dies den interessierten Kreisen gelingen sollte und erklärt sich bereit, alsdann die nötigen Schritte zur Errichtung der Fakultäten zu unternehmen“ (DAL 57/C 1, fol. 117).

²⁵ Vgl. *Schatz*, 239.

philosophisch-theologische Lehranstalt mit vier Jahreskursen zu errichten und frage nun, ob die Gesellschaft Jesu bereit sei, die ökonomische und wissenschaftliche Leitung dieser Anstalt zu übernehmen. Er würde es begrüßen, wenn auch das Scholastikat dorthin komme. Er sieht die Kollision mit dem anderen Plan, an der Frankfurter Universität zunächst zwei Professuren für Religionsphilosophie und Religionsgeschichte und im Anschluß daran eine theologische Fakultät zu errichten. Aber letzteres und zumal die Besetzung dieser Lehrstühle mit Jesuiten ist nun für ihn in weite Ferne gerückt.²⁶ Falls die zwei Lehrstühle errichtet werden, sieht er keine Schwierigkeit, den Theologiestudenten den Besuch dieser Vorlesungen zu gestatten. Und falls eine theologische Fakultät errichtet und mit Nicht-Jesuiten besetzt werde, denkt er daran, daß die Seminaristen dann die Vorlesungen an der Universität besuchen, während den Jesuiten die Hausleitung und geistliche Führung des Seminars sowie die Überwachung und Förderung der Studien „in der in der Gesellschaft Jesu üblichen Weise“ überlassen bleibe. „Von der Übernahme des Seminars durch die Gesellschaft erhoffe ich ein recht reges wissenschaftliches, vom Geiste wahrer katholischer Aszese getragenes Leben für meine Alumnen und reichen Segen für mein Bistum.“²⁷

Damit war der offizielle Antrag gestellt, und Kösters konnte nun dem General die genaueren Modalitäten mitteilen. Er tat dies am 11. Februar 1920,²⁸ und zwar so, daß er allen möglichen Bedenken zu begegnen suchte. Das Projekt werde, wie er sich bei Rechtsgelehrten informiert habe, nicht durch Dekret 18 der 2. Generalkongregation getroffen, da es sich eher um ein Kolleg der Gesellschaft Jesu handle, das als Ganzes uns gehöre, in das man aber Alumnen sowohl aus Limburg wie aus ganz Deutschland wie auch Scholastiker der Gesellschaft Jesu aufnehme. Die Examina würden nach unserer Studienordnung gehalten. Wenn an der Frankfurter Universität eine Theologische Fakultät errichtet werde, werde sie auch den Unsrigen, wenn es irgend geht, übertragen. – Außerdem gebe es keine andere Möglichkeit, im deutschen akademischen Milieu präsent zu sein. Aber auch wenn eine Theologische Fakultät nicht erreicht werde, habe man eine theologische kirchliche Schule, die für ganz Deutschland von Bedeutung sei. Wenn, was weniger wahrscheinlich sei, die Theologische Fakultät Weltpriestern übertragen werde, hätten wir immerhin außer der aszetischen Ausbildung der Alumnen noch Repetitionen im Seminar und Vorlesungen in bestimmten Disziplinen, wie scholastische Philosophie, dogmatische Theologie. Der Limburger Bischof und sein Generalvikar Höhler, ein ehemaliger

²⁶ „Wenn es nun auch mein ernstes Bestreben sein wird, zu erreichen, daß diese beiden Professuren und s. Z. sämtliche Professuren der theologischen Fakultät Vätern der Gesellschaft Jesu übertragen werden, so wage ich doch kaum zu hoffen, daß sich dies in der nächsten Zeit werde verwirklichen lassen, zumal der Errichtung einer theologischen Fakultät überhaupt noch große Schwierigkeiten im Wege stehen.“

²⁷ DAL 57/C 1, fol. 158–160; vgl. *Schatz*, 240.

²⁸ Vgl. ARSI Germ. 1405, 1.

Germaniker, würden das alles, was uns notwendig scheint, im Vertrag festlegen. Die Stadt Frankfurt sei für die Alumnen nicht gefährlicher als jede Großstadt, zumal sie im Seminar wohnen; für die Universität und die Katholiken der Region sei jedoch ein solches Institut von höchst segensreichem Einfluß. Zwar fürchte der Bischof von Fulda für sein Seminar, das derzeit die Limburger Theologen besuchen; aber der Bischof von Limburg wolle nur sein Recht ausüben, und werde dies auch dann tun, wenn wir das Seminar ablehnen. Alle Provinzkonkultoren meinen, man solle ein so großes Gut wegen des Bischofs von Fulda nicht ablehnen. – Dann würde man besser auch das Collegium Maximum (das nach der Meinung aller besser für beide Provinzen gemeinsam bleibe) „in amoenam prope Francofurtum regionem“, in die Mitte Deutschlands verlegen; wenn entweder die Philosophie oder die Theologie in einem gemeinsamen Kolleg beider Provinzen gelehrt wird, werde jeweils die andere am besten mit dem Frankfurter Kolleg verbunden. Das Innsbrucker Konvikt ersetze nicht, was das Frankfurter Kolleg für Deutschland und unsere apostolischen Aufgaben leisten könne, brauche auch selbst nicht um die genügende Zahl von Alumnen aus anderen Gegenden Deutschlands zu fürchten. Außerdem komme es für unsere Provinz vor allem darauf an, eine eigene theologische Schule zu haben. – Falls der Limburger Bischof irgendwann in Zukunft seine Alumnen zurückziehen wolle, hätte man noch die aus anderen Diözesen und die eigenen Scholastiker. Das Gebäude könne man aber auch, sowieso in den Ferien, als Exerzitenhaus nützen. – Da der Bischof von Limburg nun an ihn eine schriftliche Petition gerichtet habe, bitte er um die Erlaubnis, mit ihm einen Vertrag auszumachen.

Die Antwort des Generals vom 1. März 1920²⁹ war ein „Ja – aber“. Grundsätzlich gab er dem Provinzial die Ermächtigung, mit dem Bischof einen exakten Vertrag auszuarbeiten, hatte jedoch Bedenken gegen Frankfurt als Stadt: sei es angebracht, das Collegium Maximum der Provinz in eine Stadt zu übertragen, „quae est arx iudaismi et liberalismi“? Außerdem: Was werde dann aus Valkenburg? Und wenn es bestehen bleibe: Woher bekomme man die Professoren für beide?

Die grundsätzliche Ermächtigung teilte Kösters Höhler sowie dem Bischof mit und wies im übrigen aufgrund vertraulicher Informationen, die er aus München erfahren habe, auf die Notwendigkeit hin, den Nuntius nicht zu übergehen. Pacelli sei bereits mit der Sache befaßt und wundere sich, daß er von Kilian bisher keine Stellungnahme erhalten habe.³⁰ Dies wurde von Kilian gleich nachgeholt. Am 4. Juni schrieb er Pacelli und legte in einem lateinischen beigefügten Schriftstück sein Projekt eingehend dar.³¹ Kernstück

²⁹ Vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania X, 80–82; ARSI Germ. 1405, 2.

³⁰ Vgl. Brief vom 22.5.1920 an Höhler und vom 24.6. an Kilian (DAL 57/C 1, fol. 172, 179). Dem Bischof teilt er auch sein Schreiben vom 11.2. an den General mit, der aufgrund der dort mitgeteilten Erläuterungen seine Bedenken zurückgestellt habe.

³¹ Vgl. *Schatz*, 240 f.

ist die Errichtung einer Fakultät, die im Unterschied zu den mehr historisch-positiv ausgerichteten anderen deutschen Fakultäten den Akzent auf theologische Systematik und scholastische Methode legt, von Alumnus aus ganz Deutschland besucht und einem kirchlich zuverlässigen Orden übertragen wird. Die nachträgliche Eingliederung in die Universität schloß Kilian als wünschenswertes Fernziel nicht aus, betrachtete er jedoch nicht so wie Höhler als Hauptziel. Auch wenn dies nicht erreicht werde, sei doch das Hauptziel gewährleistet.

Jetzt lag die Sache in Rom und bei der Studienkongregation. Höhler, die eigentliche Seele des Universitätsprojekts, starb am 7. Juli 1920. Fast ein Jahr lang herrscht nun Schweigen, bis Bischof Kilian, alarmiert durch Demarchen dagegen, die er von Bischof Schmitt von Fulda vermutet, sich sowohl an den General wie an Pacelli wendet. An den General sendet er am 4. April 1921 einen als „vertraulich“ deklarierten Brief³², in welchem er davor warnt, daß der Bischof von Fulda zusammen mit seinem Seminarregens Dr. Schreiber nach Rom unterwegs sei. Die Gründe für das Frankfurter Projekt seien in dem Schreiben an den Münchener Nuntius, das er gegen Rückgabe beifüge, dargelegt. „Es handelt sich da um einen für die heilige Kirche und unsere heilige Religion in Deutschland außerordentlich wichtigen Plan um eine wirklich große Sache, die nach meiner festen Überzeugung von Gott kommt“; um so mehr bedaure er, daß der Bischof von Fulda den Plan boykottiere.³³ – Dem gleichzeitigen Schreiben an Pacelli legt er ein ausführliches lateinisches Exposé der Gründe und Gegengründe und ihrer Widerlegung bei.³⁴

³² Vgl. ARSI Germ. 1405, 4.

³³ „Wenn demselben von Seite des Staates oder der Stadt Frankfurt, von Protestanten und Freidenkern und Sozialdemokraten Schwierigkeiten bereitet würden, so verstünde ich das, aber daß der fromme und kluge und für die heilige Kirche so begeisterte Bischof von Fulda, dem Plane entgegentritt, weil er fürchtet, sein Priesterseminar könnte dadurch Schaden und seine Diözese Einbuße an ihrer gloria erleiden, will mir nicht in den Kopf. Die Limburger Theologen werden doch nicht immer in Fulda bleiben dürfen; nach staatlichem Rechte bin ich befugt in meiner Diözese, die mehr als noch einmal so groß ist, als Fulda, eine theologische Fakultät zu errichten, nach kirchlichem Recht sogar verpflichtet dazu. Auch wenn ich meine Theologen den Jesuiten anvertraue, bleiben doch die Fuldaer Alumnus in Fulda. Worin soll also eine unberechtigte Schädigung seines Priesterseminars liegen? Die Jesuiten können doch keinen einzigen seiner Alumnus gegen seinen Willen nach Frankfurt ziehen. Anfangs war die Stellung des Herrn Bischofs ganz korrekt. Er sagte: „Als Jesuitenzögling freue ich mich über den Plan, als Bischof von Fulda bedaure ich es, daß ich die Limburger Theologen verlieren soll.“ Das verstehe ich. Großgedacht wäre es, wenn er hinzugefügt hätte: Als *katholischer* Bischof begrüße ich es im Interesse des ganzen katholischen Deutschland, wenn den Jesuiten im bedeutendsten Punkte von Mitteleuropa eine theologische Fakultät mit Seminar anvertraut wird. Inzwischen ist der hochwürdigste Herr von seinem Domkapitel und seinen Professoren offenbar bearbeitet worden. Es bewahrt sich auch hier das Sprichwort: „Eigenliebe macht die Augen trübe.“

³⁴ Vgl. ARSI Germ. 1405, 3. – Die handschriftliche Datierung auf dem Schreibmaschinengeschriebenen Text lautet zwar „3. Aprilis 1920“ und im Index des Faszikels ist angegeben „3) 3 aprilis 1920 R. P. L. Kösters ad A. R. P. Generalem“, ferner auf einem beigefügtem Notizzettel: „P. Kösters argum. *contra*; eorumque refutatio; arg. pro; necessariae conditiones pro erectione“. Danach würde es sich um eine Aufstellung von P. Kösters vom Vorjahre handeln. Dagegen sprechen jedoch schwerwiegendere innere Gründe, vor allem die Tatsache, daß die Gründe und Gegengründe

Dieses Exposé ist interessant, weil es einen ziemlich umfassenden Überblick über die Überlegungen hinsichtlich einer theologischen Fakultät in Frankfurt vom kirchlichen Standpunkt enthält, die Gegengründe dabei nicht verschweigt, dann jedoch die Argumente aufzählt, die gerade in Rom ihre Wirkung tun sollten, wobei gerade Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen nicht vorausgesetzt wird. Das Universitätsprojekt wird hier noch keineswegs aufgegeben, vielmehr – was wahrscheinlich gerade ungeschickt war und möglicherweise zur römischen Ablehnung beitrug – primär von ihm aus argumentiert. Das Hauptargument gegen die Schwierigkeiten sowohl was Kirchlichkeit der Professoren wie was Finanzierung betrifft, lautet dabei: Diese lösen sich, wenn die Fakultät einer Ordensgemeinschaft übertragen wird. Zunächst werden die Gegengründe dargelegt³⁵, dann ihre Widerlegung³⁶. Um den inneren Konnex zu wahren, berichten wir zu den einzelnen Punkten jeweils das Gegenargument. Sie lauten:

1) Frankfurt sei wegen der weltlichen, liberalen, jüdisch-protestantischen Atmosphäre nicht der geeignete Ort für die Priesterausbildung. – Dazu: Hier werde übertrieben. Frankfurt habe zur Zeit 130 000 Katholiken, den Kaiserdom, ein blühendes katholisches Leben, zähle in den letzten Jahrzehnten viele Priester- und Ordensberufe³⁷. Wenn die Schüler in den nicht-katholischen Schulen sich behaupteten, dann erst recht die Alumnus im behüteten Seminar.

2) Die Alumnus seien der „Suggestion“ nicht-katholischer und manchmal anti-katholischer Professoren ausgesetzt. – Dazu: Deutschland sei nun einmal allgemein ein gemischtes Land, und die Priester müßten in gemischten Gegenden arbeiten; sie könnten nicht einfach glaubensfeindliche Ideen meiden. Die Gefahr sei aber geringer, wenn sie Lehrer haben, die sie hier führen, als später, wenn die Schüler der höheren Schulen ihnen Schwierigkeiten und Fragen vorlegen. Außerdem besuchten die Theologiestudenten im allgemeinen nur die vom Bischof ihnen vorgeschriebenen Vorlesungen, und andere nur mit Erlaubnis.

3) Die Furcht sei nicht unbegründet, daß einige Theologieprofessoren an der Universität, vom Staat ernannt, es an kirchlichem Geist fehlen lassen. – Dazu: Bisher könne nur jemand zu einem theologischen Lehrstuhl berufen werden, wenn der Bischof zustimme. Weiße ein Professor nachträglich

sich nie auf den SJ-Standpunkt stellen, vielmehr immer nur von der Diözese aus argumentieren und dazu allgemein von Übergabe „an einen Orden“ sprechen. Daher dürfte es sich um die Gründe handeln, die Kilian ein Jahr später nach seinem Brief vom 4.4.1921 dem Nuntius übergab, zumal nach dem Brief des Generals vom 14.6.1921 an Kösters (ARSI Germ. 1405, ad 5) dieses Gutachten („memoriale“) an den Nuntius die Dinge „in utramque partem“ erwog.

³⁵ „Rationes contra facultatem theologiae catholicae in Universitate Francofurtensi erigendam.“

³⁶ „Respondent fautores facultatis theologiae ad singula.“

³⁷ Der Anteil der Frankfurter an den Weihejahrgängen des Bistums Limburg betrug in den 20er Jahren 28 % (vgl. *Schatz*, 351, Anm. 145), d. h., nur wenig unter dem Anteil an den Katholiken der Diözese (ca. ein Drittel).

vom rechten Weg ab, könne der Bischof seinen Studenten den Besuch seiner Vorlesungen verbieten. Außerdem könne man einem solchen Übel mit Repetitionen im Seminar begegnen. Die Schwierigkeit bestehe schließlich nicht, wenn der Bischof Ordensleute berufe.

4) Durch die Errichtung einer neuen theologischen Universitätsfakultät werde die Autorität der bischöflichen Seminare, die nicht mit einer Universität verbunden sind, vermindert. – Dazu: Die Alumnen in einem gut verwalteten Seminar würden deshalb nicht aufmucken. Es sei jedoch zu wünschen, daß die Alumnen die Möglichkeit haben, bestimmte Kurse an einer Universitätsfakultät zu besuchen und so auch den Konnex mit den Gebildeten nicht zu verlieren.

5) Das Fuldaer Seminar werde durch den Abzug der Limburger geschädigt. – Dazu: Dieses Problem schwinde, da die Limburger Diözese nur ihr kirchliches und staatliches Recht ausübe.

6) Die Limburger Diözese sei zu klein, um eine theologische Fakultät zu brauchen. – Dazu: Die Notwendigkeit einer theologischen Fakultät ergebe sich nicht aus der Diözese Limburg allein, sondern aus dem Bedürfnis von ganz Deutschland.

7) Auch die Zahl ihrer Theologiestudenten (für vier Jahre etwa 60–100) sei nicht sehr groß. – Dazu: So klein sei die Zahl verglichen mit anderen Diözesen nicht. Hinzu kämen jedoch noch Doktoratsstudenten, Studenten anderer Diözesen und Scholastiker.

8) Es fehlten gute Professoren, die mit denen anderer Universitätsfakultäten konkurrieren könnten. – Dazu: Es genügten vorläufig einige hervorragende Professoren, da keine Fakultät nur Professoren ersten Ranges zähle. Als mögliches Reservoir stünden außerdem noch die Professoren der ehemaligen Straßburger Fakultät zur Verfügung, außerdem andere Ordensleute. Die Zahl qualifizierter Dozenten steige außerdem mit der Zahl der Fakultäten, die zum Beruf des Professors stimulieren.

9) Es fehle das Geld, da weder die Stadt noch der preußische Staat Zuschüsse gäben. – Dazu: Dieses Argument sei sicher schwerer zu widerlegen. Aber der Bischof könne jährlich eine Summe zusteuern, eine andere könne durch öffentliche Kollekten zusammenkommen; andererseits gehe es nicht, wenn eine Ordensgemeinschaft nicht den größten Teil der Last übernehme.

10) Alle theologischen Fakultäten befänden sich durch die moderne staatliche Entwicklung in einer Krise. Warum dann eine neue? – Dazu: Dies spreche im Gegenteile dafür, möglichst viele zu errichten, bzw. bei ihnen bischöfliche Seminare, die so einzurichten sind, daß sie auch getrennt von den Fakultäten fruchtbar arbeiten.

Es folgen dann die positiven Gründe dafür³⁸, auf die freilich wieder mit Gegen Gründen³⁹ geantwortet wird. Sie lauten jeweils:

³⁸ „Rationes pro facultate theologica Francofurti ad Moenum erigenda.“

³⁹ „Respondent adversarii facultatis theologicae ad singula.“

1) Der Säkularisierungstendenz, die die Theologie von der Universität trennen will, sei zu widerstehen. Die drei neugegründeten Universitäten Frankfurt, Hamburg, Köln hätten keine theologische Fakultät; deshalb sei es gut, wenn wenigstens in Frankfurt eine entstehe; denn in Köln sei dies wegen der Nähe Bonns nicht möglich, in Hamburg wegen des Fehlens eines katholischen Umlandes. – Dazu: Der Einfluß einer theologischen Fakultät sei nicht so groß wie vorausgesetzt.

2) Die „laikalen“ Universitäten seien deshalb nicht weltanschauungsfrei, sondern behandelten religiöse Fragen in Philosophie, Psychologie, Religionsgeschichte. In jedem Fall besuchten auch katholische Studenten diese Vorlesungen; die könne man aber nicht ohne Hilfe lassen. – Dazu: Die katholischen Studenten anderer Fakultäten suchten nicht unbedingt Hilfe bei den Theologie-Professoren.

3) Die Protestanten bemühten sich auch in Frankfurt um eine theologische Fakultät. Verzichte man darauf, dann vermehre sich ihr Übergewicht. Denn dann hätten alle preußischen Universitäten eine protestantisch-theologische Fakultät, nur drei (Bonn, Münster, Breslau) auch eine katholische. – Dazu: Katholische Fakultäten seien in katholischen Regionen, in protestantischen hielten sie sich schwer, wie das Beispiel Gießen zeige.

4) Eine katholische Fakultät würde die Sache der Katholiken in der Diaspora stärken. Die Limburger Alumnen hätten alle die Vorteile, die gewöhnlich durch ein Universitätsstudium errungen werden: eine bessere Kenntnis der Mentalität der Gebildeten und ein größeres Ansehen bei ihnen. – Dazu: Universitätsausbildung sei eine zweiseitige Sache; das Gute, das sie biete, könne zum größten Teil anderswoher errungen werden.

5) Durch neue theologische Lehrstühle würde das theologische Studium in ganz Deutschland und von da die Autorität der Kirche gehoben. – Dazu: Wenn aber die Theologische Fakultät nachher aufgehoben werden müsse, sei der Schaden um so größer.

6) Es fehle bis jetzt in Deutschland eine theologische Fakultät, die die scholastische Philosophie und Theologie pflegt. Das aber könne in Frankfurt geschehen und würde die Theologie in ganz Deutschland befruchten. – Dazu: Vielleicht könnten diese scholastischen Disziplinen auch in anderen Universitäten eingerichtet werden, zumal bereits mehrere Professoren wie Bäumker, Grabmann, Pohle Scholastik oder Geschichte der Scholastik lehrten.

7) Von Universitätsseite widersetze man sich der Fakultät derzeit nicht, vorausgesetzt, daß sie von den Katholiken fundiert und unterhalten wird. Dann solle man aber eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zumal ihr der derzeitige religiöse Auftrieb entgegenkomme. – Dazu: Aber gerade die Geldfrage sei schwierig zu lösen.

8) Der Verlust der Straßburger Fakultät und der beiden mit ihr verbundenen katholischen Lehrstühle in Philosophie und Geschichte würde so ausgeglichen, zumal dann in Frankfurt auch eine katholische Professur in

Philosophie und Geschichte errichtet würde. – Dazu: Die Errichtung von katholischen Weltanschauungsprofessuren in Philosophie und Geschichte wäre auch ohne theologische Fakultät möglich. Außerdem lag Straßburg in einer katholischen Gegend.

9) Eine theologische Fakultät wäre eine Mission unter den Ungläubigen. Gegenwärtig würden Vorlesungen über religiöse Fragen gehalten; um so mehr wäre dies möglich, wenn eine theologische Fakultät bestünde. – Dazu: Solche Kurse könnten überall und von fähigen Lehrern gehalten werden.

10) Die Frankfurter Universität werde gegenwärtig vor allem von Lehramtskandidaten für nicht-humanistische Schulen besucht, die nicht ohne Hilfe zu lassen seien. – Dazu: Warten wir ab, wie die Universität sich entwickelt!

Am Schluß werden die notwendigen Bedingungen für die Errichtung einer theologischen Fakultät in vier Punkten entwickelt.⁴⁰ Erst in ihnen kommt das spezielle Projekt Kilians zum Ausdruck, das er nicht nur als Fernziel, sondern vorrangig und unmittelbar im Auge hatte. Es heißt dort: 1) Es sei ein Konvikt zu errichten, in dem die Alumnen sowohl in der Frömmigkeit wie im Geist der gesunden Lehre unterwiesen werden und das nicht nur den Limburger Alumnen offenstehe. – 2) Die Rechte des Bischofs bei Berufung, Überwachung, Entfernung von Professoren müßten gewahrt sein, und zwar auf möglichst sichere Weise. – 3) Es sei wünschenswert, möglichst einem religiösen Orden die Lehrtätigkeit zu übertragen. – 4) Einen Anfang mache man am besten mit einem Konvikt bei der Universität, in dem die Alumnen wie in anderen Seminaren Philosophie und Theologie unabhängig von der Universität hören, um so allmählich den Weg zu einer Fakultät zu bahnen.

Aber offenbar waren dies die falschen Argumente. Die Studienkongregation entschied am 9. Juni 1921, nachdem Kardinalpräfekt Bisleti noch am selben Tage mit General Ledochowski gesprochen hatte, der ihm zu seinem eigenen Leidwesen zum finanziellen Aspekt der Sache keine näheren Angaben machen konnte⁴¹, negativ „intorno alla erezione del Seminario Massimo di Limburgo in Francoforte e di una facoltà teologica nella Università di detta Città“, da die Stadt Frankfurt dazu „nicht geeignet“ (*non adatta*) sei, was Kardinal Bisleti dem General am 23. Juni mitteilte⁴² und der General am 22. Juli dem Provinzial⁴³.

Dies war das Aus für das Universitätsprojekt. Der Plan einer Theologischen Fakultät an der Frankfurter Universität scheiterte damals faktisch definitiv nicht an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten, sondern am römischen Nein, auch abgesehen von der – wahrscheinlich negativ zu beantwor-

⁴⁰ „Necessariae condiciones, si facultas theologica erigitur.“

⁴¹ Vgl. Brief des Generals an Provinzial Kösters vom 9.6.1921 (ARSI Germ. 1405, 5).

⁴² Ebd. 6.

⁴³ Vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania X, 37.

tenden – Frage, ob das Projekt in der zuletzt intendierten Form (also erst ein rein kirchliches Seminar, dann vollständige Eingliederung dieses Seminars in die Universität) von der Universitätsseite je eine Chance gehabt hätte. Es war aber noch nicht das Nein für eine kirchliche Hochschule, wie sich bald herausstellte.

II. Weitere Überlegungen, erneutes Scheitern und Kölner Projekt (1921/1922)

Inzwischen hatte Kösters mit Pacelli gesprochen, der ihn ermutigte, die Sache erneut vorzubringen, und auch sich selbst dafür einsetzen wollte. Nur solle man nicht gleich von einer Universitätsfakultät sprechen, da vor einer solchen die Kongregation „tristi experientia docta“ zurückschrecke. Dies teilte der Provinzial am 6. September dem General mit⁴⁴ und legte gleichzeitig ein ausführliches „Memoriale“ vor, welches vor allem auch die finanzielle Seite der Frage, die der General am 9. Juni als ungelöst moniert hatte, anging.

Als genereller Hintergrund ist wichtig, daß es seit dem 2. Februar des Jahres zwei Jesuitenprovinzen in Deutschland gab, die Niederdeutsche und die Oberdeutsche (vulgo „Südprovinz“). Der bisherige gesamtdeutsche Provinzial Kösters blieb, um besser die Kontinuität zu gewährleisten, noch für ein halbes Jahr Provinzial der Niederdeutschen Provinz. Frankfurt, dessen Zugehörigkeit in den Überlegungen strittig war,⁴⁵ wurde der Niederdeutschen Provinz zugewiesen. Mit der Teilung stellte sich natürlich auch die Frage der Zukunft der Studien, die bisher für Philosophie und Theologie gemeinsam in Valkenburg waren. In den Überlegungen war man sich einig, daß sie auch in Zukunft zwischen den Provinzen gemeinsam sein sollten, einmal um nicht die Professorenkollegien verdoppeln zu müssen, dann, damit sich die Provinzen nicht allzusehr voneinander isolierten und die Mitbrüder sich wenigstens in den Studien kennenlernten. Auch war man sich einig, sie irgendwo nach Deutschland zu verlegen. Nicht einig war man sich, ob Philosophie und Theologie weiter zusammen am selben Ort sein sollten. Dafür plädierten die meisten Professoren, schon um des wissenschaftlichen Austausches willen, und ebenso Provinzial Kösters, der schon wegen der zentralen Lage für Frankfurt als gemeinsamen Ort plädierte.⁴⁶ Dagegen sprach die allzu hohe und noch im Wachsen begriffene Scholastikerzahl in Valkenburg, die bald die 200 überstieg. In diesem Falle sollten Philosophie

⁴⁴ Vgl. ARSI Germ. 1019, IV, 22.

⁴⁵ Der für die Südregion zuständige Vize-Provinzial Richard und der Missionssuperior Saurer plädierten in ihren Konsultorenvoten für Zuweisung Frankfurts zum Süden, um außer München ein zweites großes, in seinen katholischen und jesuitischen Möglichkeiten entwicklungsfähiges Zentrum zu haben (vgl. Voten vom 20. 12. 1920: ARSI Germ. 1019, I, 5 und 6).

⁴⁶ So in seinem Teilungsplan vom 31. 10. 1920 (ARSI Germ. 1019, I, 2): „Francofurtum per se est aptissima urbs cum propter alias rationes tum propter situm in tota Germania medium.“

und Theologie jeweils in einer anderen Provinz sein. Die Frage war bei der Teilung noch unentschieden; erst im Brief des Generals an den Süd-Provinzial Bea vom 22. August 1922⁴⁷ sollte die Entscheidung für eine eigene Philosophie innerhalb der Südprovinz fallen, die dann 1924 mit dem Berchmanskolleg in Pullach in die Tat umgesetzt wurde.

Das genannte Memoriale von P. Kösters „De Collegio philosophico-theologico Francofurti erigendo“⁴⁸ legt zunächst dar „Quid intendatur“: Einstimmig sei die Überzeugung in der Provinz, daß unsere Studien von Holland nach Deutschland zu verlegen seien und daß man mit auswärtigen Hörern mit den jetzigen Professoren und Vorlesungen mehr erzielen könne. Nun gehe es darum, das Collegium Maximum nach Frankfurt zu verlegen und mit einem Philosophisch-Theologischen Institut für Hörer aus ganz Deutschland zu vereinigen. Wenn die Zahl der Scholastiker so steige, daß es besser sei, Philosophie und Theologie zu trennen, könne man sich auch mit Verlegung der Theologie nach Frankfurt begnügen, unter Hinzufügung des einen oder anderen Philosophie-Professors für auswärtige Hörer. Es wäre ein Kolleg der Gesellschaft Jesu, unseren Obern unterstellt. Eine Universitätsfakultät werde nicht intendiert; es werde ein Institut päpstlicher Autorität. Wenn es nachträglich im Einverständnis von Kirche und Staat möglich sei, das Institut als Theologische Fakultät der Universität anzugliedern, dann könne dies geschehen, wenn die Obern der Gesellschaft Jesu es wollten. Aber auch wenn das Institut nur kirchlich sei, hätten die Professoren alle Vorteile, die die Universitäten in Bibliotheken und wissenschaftlichem Austausch haben. Das Institut solle vor allem die scholastische Philosophie und Theologie pflegen, die in Deutschland vernachlässigt werde. Daß keine Konkurrenz mit der geplanten Albertus-Magnus-Akademie in Köln bestehe, habe ihm der Kölner Kardinal Hartmann selbst versichert. Die Alumnus würden alle in dem von uns geleiteten und mit dem Institut verbundenen Konvikt wohnen; die „jüdisch-liberale“ Stadt würde ihnen deshalb nicht schaden. Außerdem sei Frankfurt nicht schädlicher als andere Großstädte: es habe 150 000 Katholiken und eine von Frankfurt als Stadt der Kaiserkrönungen herkommende starke katholische Tradition, für die Namen wie Janssen, Beda Weber, Münzenberger, Steinle stünden. Außerdem werde das Institut nicht in der Stadt selbst entstehen, sondern an ihrem Rand („in amoenissima et maxime salubri regione“), jedoch mit Straßenbahnverbindung zum Zentrum. Dies und die folgende Angabe von 12 ha weisen eindeutig auf die Villa Grunelius an der Offenbacher Landstraße, an der also P. Kösters trotz der vorläufigen Weigerung des Besitzers festhielt. In bezug auf die Beziehung zu beiden deutschen Provinzen entstünden zwei Kommunitäten, eine von Philosophen, eine von Theologen, die jeweils zu einer der beiden Provinzen gehörten. – Wie soll es durchgeführt werden („Quo-

⁴⁷ Vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania Superior I, 53.

⁴⁸ ARSI Germ. 1405, 7.

modo intendatur“)? Das Hauptproblem sei hier die Beschaffung der Geldmittel. Am besten verkaufe man zunächst eines der holländischen Häuser, was infolge der Gelddifferenz viel einbringe, erwerbe dann möglichst bald ein geeignetes Grundstück bei Frankfurt und baue ein Haus. Valkenburg verkaufe man besser nicht, da man angesichts der derzeitigen politischen Instabilität nicht wisse, was die nächsten Jahre in Deutschland bringen und ob man dann nicht Valkenburg als Zufluchtsort einer erneuten Vertreibung brauche; auch sonst sei Valkenburg als Exerzitenhaus, Erholungs- und Ferienort sowie als Schriftstellerheim und evtl. für das Juniorat nützlich. Besser verkaufe man Exaeten, das fernab von jedem menschlichen Verkehr und deshalb nicht einmal für das Terziat sinnvoll sei.⁴⁹ Gegenwärtig böten die Redemptoristen für Exaeten den Gegenwert von 12 Millionen Mark; für 2–3 Millionen Mark könne man derzeit bei Frankfurt ein Grundstück von 12 ha mit einem Haus bekommen, das sich jetzt schon als Terziat eigne; mit dem Rest könne man ein anderes Terziat und auf dem Grundstück das Collegium Maximum bauen. Im übrigen müsse durch Pensionskosten seitens der Bischöfe das Defizit ausgeglichen werden. – Warum („Cur id intendatur“)? Einmal: Weshalb wolle man das Collegium Maximum nach Deutschland verlegen und für nicht-jesuitische Hörer öffnen? Daß in Valkenburg für wenige Scholastiker so viel Energie und Zeit investiert werde, sei unökonomisch. Außerdem sei es für die Professoren nützlich, sich auf auswärtige Hörer einzustellen. Ferner sei es nützlich, daß es in Deutschland ein Institut gebe, das scholastische Philosophie und Theologie lehre, zumal das Fuldaer Universitätsprojekt sehr zweifelhaft sei. Der Münchener Nuntius, der die ganze Frage sorgfältig untersucht habe, wünsche sehr die Ausführung des Projektes. Außerdem koste der Unterhalt der Scholastiker in Deutschland die Hälfte dessen, was er gegenwärtig in Holland koste. – Weshalb speziell Frankfurt? Frankfurt liege in der Mitte beider deutscher Provinzen. Schon damit nicht einseitige Sonderlösungen für das Studium der Scholastiker getroffen werden, sei es angebracht, dieses Projekt möglichst bald durch die Obren zu approbieren. Der Bischof von Limburg habe die staatliche Möglichkeit, eine Fakultät zu errichten. Weiter sei Frankfurt eine blühende Stadt. „Satis saepe doluimus, quod scholastici nostri nunc fere ruri educantur.“ Was man gegen Frankfurt angeführt habe, sei von keinem Belang: Breslau, Ort einer theologischen Fakultät, habe mit 30–35 % keinen größeren Katholikenanteil als Frankfurt. Außerdem biete sich hier die Chance, Einfluß auf die Studenten und Gebildeten auszuüben, die in mehrheitlich

⁴⁹ Das Haus in Exaeten (bei Roermond) diene 1872–1885 als Noviziat, von 1884 bis 1919 auch als Provinzialsitz, 1885–1894 als Philosophie, 1894–1908 als Juniorat, 1903–1908 auch wieder als Noviziat, seit 1908 als Terziat (1924–1926 auch provisorisch wieder, bevor Mittelsteine in Schlesien als Noviziat der Ostregion fertig wurde, als 2. Noviziat). Auch befand sich das zentrale Ordensarchiv hier. Es war von allen niederländischen Ordenshäusern das abgelegenste und das einzige nicht nahe an der deutschen Grenze gelegene. Der Verkauf gelang jedoch erst 1927 an die sächsische Franziskanerprovinz.

nicht-katholischer Umgebung leben; man denke hier an die jesuitische Tradition der Diaspora-Seelsorge. Verkehrsmäßig liege Frankfurt zentral für den ganzen Norden, Süden und Westen Deutschlands.

Dies war sozusagen das Vermächtnis von P. Kösters. Er schrieb es zwei Tage, bevor er am 8. September sein Amt als Provinzial an P. Bernhard Bley abgab. Es bietet einen guten Einblick in sein Gesamtkonzept. Frankfurt war für ihn wichtig nicht nur wegen der kirchenpolitisch naheliegenden Verbindung mit dem Bischof von Limburg, sondern auch wegen seiner verkehrsmäßigen und kulturellen Zentralstellung. Es war für ihn Ausdruck des entschlossenen Willens, aus dem Exil und aus dem ländlichen Abseits („scholastici nostri nunc fere ruri educantur“) entsprechend der genuin jesuitischen Tradition in die Mitte der Nation und des modernen Lebens zu gelangen.

Nichtsdestotrotz scheiterte dieses Projekt vorläufig auch diesmal, weil die finanziellen Mittel fehlten. Der General war zwar nicht ablehnend, wenngleich wie immer Bedenkenträger⁵⁰, und Kardinal Bisleti erklärte sich nach einem Brief von Kilian dem General gegenüber zu einer Revision der Entscheidung vom 9. Juni bereit⁵¹. Als aber die beiden deutschen Provinziäle im Dezember 1921 nach Rom kamen und die Modalitäten besprochen werden sollten, stellte sich heraus, daß sich die Verkaufshoffnung von Exaeten als trügerisch erwiesen hatte und in der derzeitigen ökonomischen Situation vorläufig keine andere Chance in Sicht war. Dies bewog den General, Kardinal Bisleti gegenüber das Frankfurter Projekt vorläufig für begraben zu erklären, wobei er auch seine bleibenden Vorbehalte gegen den vorherrschend „kommerziellen“ und „jüdischen“ Geist der Stadt nicht verschwieg.⁵² Solche Vorbehalte fehlten auch nicht in der Provinz: Von den

⁵⁰ Vgl. Brief vom 12.9.1921 an Provinzial Bley (ARSI Germ. 1405, 9): Grundsätzlich sei er nicht gegen den Verkauf von Exaeten. Aber wo komme das Archiv hin? Und die Erlaubnis zur Errichtung eines Kollegs in Frankfurt und den Kauf eines Grundstücks könne er so lange nicht geben, wie die Studienkongregation ihre Entscheidung nicht revidiert habe.

⁵¹ Vgl. Brief an den General v. 1. 12. 1921: ARSI Germ. 1405, 10.

⁵² So am 19.12.1921 an Kard. Bisleti (vgl. ebd. 11): Er habe mit den beiden Provinziälen gesprochen. Das Hauptproblem seien die Finanzen. Leider sei das Kaufangebot von Exaeten gescheitert und in der derzeitigen ökonomischen Situation Hollands nicht so schnell ein vergleichbares zu erwarten. Um ein solches Kolleg in Frankfurt zu errichten, brauche man gegenwärtig ca. 40 Millionen Mark, in einer Zeit, in welcher die „Arca seminarii“ kaum das Notwendige habe, um die Scholastiker und Novizen zu unterhalten. „Sotto questo punto di vista pertanto sembra che per adesso non sia possibile pensare ad attuare il progetto.“ Und obwohl es für die Diözese Limburg sehr wünschenswert wäre, ein Seminar in Frankfurt zu haben, habe er noch einige Zweifel, ob die Stadt dazu geeignet sei, „essendo essa tutta commerciale e rocca del giudaismo liberalesco“. Hinzu komme, daß die beiden Provinziäle zur Zeit dazu neigten, ihr Collegium Maximum zu teilen und je eines in einer Provinz zu haben; so seien sie freier. All diese Überlegungen ließen ihn zu der Konsequenz kommen, daß das Frankfurter Projekt unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich sei. – Das war ein eindeutig negatives Votum. – Kard. Bisleti dankt ihm am 25.12. (vgl. ebd. 12) und fragt genau an, ob er dem Bischof von Limburg schreiben solle, daß die Gesellschaft Jesu die Eröffnung eines Seminars in Frankfurt nicht für opportun hält. – Der General antwortet am 5.1.1922 (vgl. ebd. 13), er solle schreiben, die Gesellschaft Jesu sei im Prinzip nicht gegen eine solche Gründung, sehe sich jedoch infolge des Scheiterns des Kaufangebots von Exaeten, auf das Prov. Kösters gerechnet habe, aus Mangel an Mitteln nicht zur Ausführung

Provinzkonsultoren sprachen sich zwar Drüding und Laurentius für das Projekt aus⁵³, nicht jedoch P. Sierp, der es in Anbetracht der glaubensfeindlichen Atmosphäre der Stadt begrüßte, daß nun das Projekt definitiv begraben wäre⁵⁴.

Zwei Jahre lang war dann keine Rede mehr von dem Plan. Erst recht die Inflation, die ab August 1922 in ihr galoppierendes Stadium trat, bevor ihr die Währungsstabilisierung im Oktober 1923 ein Ende bereitete, ließ alle Überlegungen zum Schweigen kommen. Hinzu kam, daß zwischendurch ein anderes Projekt in Erwägung war: die Verlegung von Valkenburg nicht nach Frankfurt, sondern nach Köln, um es der dortigen Universität als theologische Fakultät anzugliedern. Die Idee kam von Kardinal Schulte, wenngleich Oberbürgermeister Adenauer, der durchaus die Präsenz von Jesuiten an der Universität wünschte, auch hier ein „Innsbrucker Modell“ für unrealisierbar hielt.⁵⁵ Als Örtlichkeiten für das neue Kolleg waren sowohl das Alexianerkrankenhaus wie die Grundstücke in der Gabelsberger- und Stolzestr. in Erwägung⁵⁶. Die neue Philosophische (Albertus-Magnus-) Akademie in Köln, die 1922 gegründet wurde, ließ jedoch davon Abstand nehmen, um unliebsame Konkurrenz zu vermeiden. Außerdem wäre damit ein Dauerkonflikt mit der Bonner Fakultät vorprogrammiert gewesen, den auszumalen für die Phantasie des Historikers eine interessante Herausforderung wäre.

Aber trotz des Scheiterns von Frankfurt und Köln ließen gerade 1922 innerkirchliche Entwicklungen für General Ledochowski das sachliche Ziel, nämlich ein scholastisches jesuitisches Zentrum in Deutschland, um so

imstande. – In diesem Sinne schrieb der Kardinal am 26.4.1922 an den Limburger Bischof (so nach dessen Brief an den Papst v. 6.5.1924: Kopie ebd. 14 A 3).

⁵³ Drüding am 7.1. und 17.7.1921 an General Ledochowski (vgl. ARSI Germ. 1019, VI 2 und 12); Laurentius am 8.7.1922 (vgl. ebd. XII, 25).

⁵⁴ Brief v. 26.1.1922 an General Ledochowski (vgl. ARSI Germ. 1019, XII, 21): Er freue sich, daß das Frankfurter Projekt nun definitiv aufgegeben scheine. Gegen Frankfurt spreche die weltliche und materielle Mentalität der Stadt. Wir wären dort dem Haß der Freimaurer und Juden ausgesetzt. Wenn die einzelnen Patres nur unter großer Vorsicht für ihre Studien an Universitäten zu schicken sind, dann sei es erst recht schädlich, wenn alle unsere Professoren und das Scholastikat dem schädlichen Einfluß der Stadt, der Universität, des Umgangs mit atheistischen und materialistischen Professoren ausgesetzt würden. Er sei im vorigen Jahr auf dem Frankfurter Katholikentag gewesen; und dabei habe sich ihm der Eindruck aufgedrängt, „Francofurtum nullo pacto locum esse posse pro nostris Scholasticis vel pro Collegio Nostrorum quomodocumque“. Er bitte daher den General inständig, er möge das Frankfurter Projekt endgültig begraben.

⁵⁵ Brief Schultes an Kösters vom 16.12.1921, bei E. Hegel, Kardinal Schulte und die Jesuiten, in: AHVNRh 188 (1985) 189–196, hier 194–196. In diesem Brief macht der Kardinal nicht zum ersten Mal den Vorschlag, sondern kommt auf ihn zurück und begründet ihn, vor allem gegenüber der Alternativlösung Frankfurt: Die Furcht, das linke Rheinufer könne von Deutschland abgetrennt werden, teile er nicht; Köln sei der Mittelpunkt des katholischen Lebens in ganz Westdeutschland. Hinzu komme als bedeutender Präzedenzfall, daß kürzlich P. Lindworsky einen Lehrauftrag an der Kölner Universität erhalten habe (der erste Jesuit der neuen SJ als Lehrer an einer deutschen Universität). Oberbürgermeister Adenauer dränge gerade darauf, Jesuiten von Rang wie z. B. Heinrich Pesch in eine nähere Beziehung zum Lehrkörper der Universität zu bringen, halte freilich die vollständige Besetzung einer neu zu errichtenden theologischen Fakultät nach dem Vorbild Innsbrucks für ausgeschlossen.

⁵⁶ Vgl. Briefe des Kölner Superiors Lauer an den General vom 20.4. und 18.7.1922 (ARSI Germ. 1019, XI, 12 und 15).

wichtiger erscheinen. Dies war der „Fall Wittig“ bzw. der Beitrag des Breslauer Theologieprofessors Josef Wittig „Die Erlösten“ im „Hochland“⁵⁷. Dieser Fall alarmierte Ledochowski in besonderer Weise und war für ihn ein Indiz für sehr gefährliche, sprich quietistische theologische Tendenzen im deutschen Katholizismus. Die Gesellschaft Jesu, so schreibt er am 28. Juni 1922 an Provinzial Bley,⁵⁸ dürfe dem nicht untätig zusehen, sondern müsse unerschrocken falsche Lehren bekämpfen, sowohl durch Schriften und Artikel, die ohne Polemik gegen Personen den Irrtum entschieden bekämpfen, wie durch Ausbildung von Priesteramtskandidaten „in der alten bewährten scholastischen Philosophie und Theologie, freilich mit weiser Berücksichtigung der modernen Wissenschaft und in Verbindung mit den großen Zeitfragen“. In dieser Hinsicht könne man das Projekt eines größeren Seminars näher überlegen. Da müsse man sich überlegen, wo, ob in Verbindung mit einem Collegium Maximum der Gesellschaft Jesu, ob von einer Provinz oder von beiden zusammen. Nachdem Frankfurt und Köln nicht mehr in Frage kämen, wäre u. a. an Fulda zu denken, zumal manche Bischöfe uns dort gerne sehen würden. Er möge auch mit P. Bea darüber sprechen. – Die Weise, wie Ledochowski in der Folge vor allem auf dem strikt scholastischen Charakter der Ausbildung in St. Georgen insistierte, ist jedenfalls nicht ohne den Hintergrund des „Falles Wittig“ und seinem Eindruck, daß auch manche Jesuiten, speziell in den „Stimmen der Zeit“, diesen modernen Tendenzen bedenkliche Konzessionen machten, zu verstehen.

III. Zielstrebiges Vorgehen 1923–1926

Die entscheidenden Weichen wurden nun gestellt in Gesprächen, die in Rom von September bis Dezember 1923 zwischen Provinzial Bley, General Ledochowski und dem Jesuiten-Kardinal Ehrle stattfanden und deren Kern die Erkenntnis war, es bedürfe unbedingt eines scholastischen Zentrums innerhalb der deutschen akademischen Landschaft.⁵⁹ General Ledochowski schrieb nun am 8. Dezember 1923 an Bley,⁶⁰ in der Sache des Frankfurter Seminars möge der Bischof von Limburg erneut an die Kongregation schreiben; und wenn dies geschehe, möge es ihm mitgeteilt werden. – Jetzt

⁵⁷ Hochland 1922, II, 1–26. – Zum „Fall Wittig“ jetzt *K. Hausberger*, in: Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Umfeld des II. Vatikanums, hg. v. *H. Wolf*, Paderborn 1998, 299–322.

⁵⁸ Vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania X, 309–311.

⁵⁹ „Huius consilii Societatis Jesu ratio praecipua est haec: Neminem, qui hodiernum Ecclesiae catholicae statum in Germania attente consideraverit, latet, neque ipsa Sacra Congregatio de Seminariis et studiorum Universitatibus ignorat, quantopere pro ipsius Ecclesiae catholicae alumnis in Germania instituendis centra desiderentur doctrinae aristotelico-scholasticae vere eminentia, quibus et philosophia et theologia secundum principia S. Thomae Aquinatis exponantur. Hac enim sola doctrina pericula Kantianismi et modernorum, quae catholicis in Germania semper imminet, superari possent“ (dies und die im Text genannten Informationen nach dem Brief Kilians an Pius XI. v. 6. 5. 1924, Kopie in ARSI Germ. 1405, 14, A 3).

⁶⁰ Vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 32.

wurde die Sache vorangetrieben. Bischof Kilian wandte sich am 6. Mai 1924 an den Papst⁶¹, Bley am 23. Mai an Pacelli⁶². Zwischen Bischof und Provinzial wurde der Entwurf eines Vertrages aufgestellt⁶³, in dem die Übernahme der Theologiestudenten der Diözese in das Studienhaus der Gesellschaft Jesu vereinbart und die üblichen Rechte des Bischofs festgelegt wurden, jedoch genauere Bestimmungen für das Finanzielle noch fehlten. In all diesen Dokumenten ist von einer Universitätsfakultät, auch als offenzuhaltendes Fernziel, keine Rede mehr. Diesen Entwurf sowie die übrigen Dokumente sandte Bley am 25. Mai 1924 an den General.⁶⁴

Die Klippen, die noch zu überwinden waren, waren im wesentlichen sechs. Die eine war die Suche nach einem geeigneten Grundstück. Die Villa Grunelius war immer bevorzugtes Objekt, schien jedoch kaum zu bekommen. Wohl nur vorübergehend bot sich ein Grundstück von 5 ha an der Darmstädter Landstraße nahe am Stadtwald an.⁶⁵ In Erwägung war weiter: ein Bethmannscher Besitz am Wald von Niederrad, ein Besitz von Stumpf-Brentano in Frankfurt-Rödelheim (der heutige Brentano-Park an der Nidda; hier war der Besitzer am entgegenkommendsten; zur Vorsicht mahnte jedoch das häufige Hochwasser der noch nicht regulierten Nidda). Falls alle drei Projekte scheitern sollten, sah der Provinzial nur die Möglichkeit, nach Weiskirchen oder Oberursel auszuweichen.⁶⁶ Da signalisierten die Erben der Villa Grunelius Ende 1924 doch Verkaufsbereitschaft.⁶⁷ Von da an verdrängte sie als Ideallösung alle anderen Alternativen. Sie wurde dann bekanntlich Ende 1925 über den Bankdirektor Schmillen, einen guten Katholiken, von P. Julius Vanvolxem für die Aachener Immobilien GmbH erworben; daß sich hinter ihr die Niederdeutsche Provinz SJ verbarg, „nemo tunc praeter nostros perspexit“, wie die „Historia domus“ von St. Georgen 1926 berichtet.

Damit aber stellte sich die zweite Frage: Woher das Geld bekommen? Sie war noch genauso ungelöst wie Ende 1921, als man ihretwegen das Frankfurter Projekt schon aufgegeben hatte. Die Villa Grunelius kostete aber eine halbe Million. Die „Arca seminarii“, der Fonds der Provinz für die Ausbildungskosten des Ordensnachwuchses, konnte im Prinzip 200000 Mark beisteuern, brauchte jedoch andererseits diese Summe für den Bau des Ostnoviziates in Mittelsteine (Schlesien). Hinzu kam, daß der Provinzprokurator P. Engelbert richtig voraussah, daß die in Frankfurt künftig zu errichtenden

⁶¹ Kopie in ARSI Germ. 1405, 14, A 3.

⁶² Vgl. ebd. A 5. Er legt dort dar, daß für den Erwerb der Öffentlichkeitsrechte nur die Verbindung mit der Diözese Limburg in Frage komme, und hier nur Frankfurt.

⁶³ Vgl. ebd. A 4.

⁶⁴ Vgl. ebd. 14.

⁶⁵ So nach dem Brief Bleys vom 25. 5. 1924 an den General (ebd.). Im Brief vom 24. 11. an Kilian (s. folg. Anm.) ist von ihm jedoch keine Rede mehr.

⁶⁶ Vgl. Brief von P. Bley v. 24. 11. 1924 an Bischof Kilian: Kopie ebd. 15, A 8.

⁶⁷ Mitteilung von Provinzial Bley an den General vom 23. 12. (ebd. 15), an Kilian vom 26. 12. (DAL 54/A 1).

Bauten noch viel größere Summen verschlingen würden. Dennoch meinte Provinzial Bley, hier von seinen Konsultoren unterstützt, die Gelegenheit in Frankfurt sei so einzigartig, daß man sie ergreifen müsse, weil sie sonst nie wiederkehre.⁶⁸ Er bemühte sich um eine Anleihe zu niedrigem Zinssatz aus Amerika. Schließlich fand sich Ende 1925 eine unerwartete Schenkung im Werte von 2 Millionen Mark.⁶⁹

Die anderen vier Klippen, die die Unterhandlungen noch sehr mühsam gestalteten, waren Bedenken des Generals. Sie lauteten: 1. Was steuert der Bischof finanziell bei? 2. Was, wenn er uns das Seminar wieder entzieht? 3. Wird die scholastische Ausrichtung im Sinne der jesuitischen „Ratio studiorum“ voll gewahrt? 4. Was wird aus Valkenburg? Diese waren nicht unberechtigt, wurden jedoch gegenüber dem sehr großzügigen und entgegenkommenden Bischof Kilian manchmal in so kleinlicher und pedantischer Weise vorgebracht, daß sie seine Geduld und Gutwilligkeit am Ende arg strapazierten⁷⁰ und auch beim Provinzial zeitweise etwas den Eindruck hinterließen, der General stehe im Grunde nicht innerlich hinter dem Unternehmen.⁷¹

1. Was steuert der Bischof finanziell bei?⁷² Denn der Seminarbaufonds der Diözese war in der Inflation untergegangen. Zu einem Darlehen für den

⁶⁸ Vgl. Schreiben von P. Bley an den General vom 23. 12. 1924 (ARSI Germ. 1405, 15).

⁶⁹ Provinzial Bley am 6. 1. 1926 an den General (ARSI Germ. 1021, Praep.Prov.): „In der Stille habe ich dieses Unternehmen schon längst dem göttlichen Herzen geweiht und siehe da: Jetzt wird mir zur Fundation von einem unverheirateten Geschwisterpaar ihr Besitz (das größte deutsche Baggerunternehmen) mit einem Jahresreinertrag von 80 000 Mark und einem Wert von wenigstens 2 Millionen Mark angeboten. Als Erbe ist es schon sicher; es handelt sich jetzt um die Kapitalisierung und steuerfreie donatio inter vivos.“

⁷⁰ So P. Kösters am 6. 9. 1926 an den General (ARSI Germ. 1405, 31): Natürlich habe der Bischof durch die Gründung des Kollegs einen großen Vorteil. Aber man dürfe nicht vergessen, daß der Bischof auch uns und der guten Sache einen großen Dienst tue. „Er denkt keineswegs nur an seine Diözese, sondern an „das große Werk“, wie er sich immer wieder ausdrückt, uns in Deutschland eine theologische Lehranstalt zu ermöglichen. Der verstorbene Generalvikar Höhler, ein Germaniker, ist es, dem wir diese Auffassung zu verdanken haben. Der Bischof wird wegen dieses seines Planes viel angegriffen. Die Regierung suchte mit allen möglichen Mitteln seinen Plan zu vereiteln; der Bischof blieb fest, so daß die Regierung ihn bewunderte. Manche seiner hochwürdigsten Amtsgenossen in Deutschland sind sehr unzufrieden mit dem Plane; der Bischof bleibt unerschüttert. Wenn es ihm nur auf die Ausbildung seiner Alumnen ankäme, könnte er diese in Fulda lassen, wo er mindestens soviel Einfluß hat, wie er in Frankfurt haben wird.“ In den Verhandlungen habe er sich sehr entgegenkommend gezeigt. Wenn er gegenwärtig in der Geldfrage weniger entgegenkommend sei, so deshalb, weil er selbst vor unüberwindlichen Hindernissen stehe. Stadtpfarrer Herr habe ihm selbst mit ein wenig „Spitze“ gesagt, wir dürften doch nicht vergessen, daß der Bischof der Gesellschaft Jesu gegenüber ein großes Vertrauen und selbstloses Entgegenkommen gezeigt habe. Er bitte, ihm bei Gelegenheit ein Anerkennungsschreiben zu senden. – Ledochowski gratulierte dann Kilian zu seinem 70. Geburtstag, worüber dieser sich freute (vgl. Schreiben von Kösters an den General v. 5. 12. 1926: ARSI Germ. 1405, 38).

⁷¹ Im selben Brief von P. Kösters an den General vom 6. 9.: Bley habe sich sehr viel Mühe für die Frankfurter Sache gemacht, leide aber gegenwärtig, wie er selbst heraushöre, etwas unter dem Eindruck, „Paternität seien nicht ganz für seine Frankfurter Arbeiten“. Ob es nicht angebracht sei, auch ihm das Interesse für das Unternehmen auszusprechen? – Dies geschah dann am 10. 10. mitsamt Dank für seine Mühen (vgl. ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 231).

⁷² Vgl. Schreiben des Generals an Bley vom 13. 6. 1924 (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 53; ARSI Germ. 1405, 14, A 6).

Bau des Seminars war der Bischof bereit.⁷³ Dies genügte dem General jedoch nicht, vor allem für den Fall, daß der Bischof oder sein Nachfolger dem Orden das Seminar wieder entziehen könne und man dann mit einem von Schulden belasteten Gebäude dastehe. Entweder solle der Bischof den Teil des Gebäudes, den die Seminaristen bewohnen, selbst bezahlen und, wenn er das Seminar aufgibt, ihm die Provinz die Auslagen nach und nach erstatten; oder der Bischof solle ein zinsloses Darlehen geben, von dem ihm durch Wohnen der Seminaristen jährlich 5% als *ipso facto* erstattet gelten, so daß in 20 Jahren die ganze Schuld abgegolten sei.⁷⁴ Im Vertragsentwurf, den der Provinzial am 23. April 1926 nach Rom sandte, hieß es jedoch nur, für den Bau der Anstalt werde der Bischof „eine angemessene Summe als Darlehen beisteuern“, das Eigentum und Verfügungsrecht bleibe jedoch der Niederdeutschen Provinz.⁷⁵ Dies genügte jedoch dem General nicht: die Summe solle genau bestimmt werden. Wo habe man je gehört, daß ein Orden, der selbst in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sei, einem Bischof ein Bischöfliches Seminar baue, ohne daß dieser selbst einen erheblichen Teil beisteuere? Wenigstens solle er die Hypothek unter der Bedingung geben, daß das Geld der Provinz wieder zurückgegeben werde, wenn die Jesuiten das Seminar verlassen.⁷⁶ – Hier hatte man jedoch in der Provinz andere Vorstellungen, wie Bley am 1. Juli dem General mitteilte: Allseitig sei bei den Konsultoren und Obern der Wunsch, daß die Gesellschaft Jesu sich vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert und sich darum auch keine zinslosen Beihilfen des Bistums in Form von zinslosen Hypotheken ausbedingt. Alle Gebäude sollten uneingeschränkt der Gesellschaft Jesu gehören. Wie hoch die Summe sein werde, die das Bistum zum Bau des Konviktes beitrage, lasse sich gegenwärtig noch nicht überschauen, wohl um die 200 000 Mark⁷⁷. Damit erklärte sich der General schließlich, wenn auch unter Verwunderung, einverstanden⁷⁸, wengleich Kilian bezüglich des Zuschusses auch nur vage Zusicherungen machen konnte⁷⁹. Im definitiven

⁷³ Vgl. neuer Vertragsentwurf in Beilage des Briefes von Bley an den General v. 23. 12. 1924 (ARSI Germ. 1405, 7 A).

⁷⁴ Vgl. Schreiben des Generals an Bley vom 18. 1. 1925 (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 88; ARSI Germ. 1405, 16).

⁷⁵ Vgl. ARSI Germ. 1405, 20 A 13, Nr. 11.

⁷⁶ Vgl. Brief vom 15. 5. 1926 an Bley: ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 186f.

⁷⁷ Vgl. ARSI Germ. 1405, 24. – In der beigefügten Aufstellung des Provinzprokurators (ebd. A 19): Das Barvermögen der Arca betrage zur Zeit 2 Millionen Mark, die jährlichen Einnahmen 315 000 (davon 150 000 durch „Arca-Messen“), die Ausgaben 290 000, so daß ein jährlicher Überschuß von 20 000–30 000 Mark bleibe.

⁷⁸ Vgl. Schreiben vom 21. 7. 1926 an Bley (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 215): Er sei damit einverstanden, daß der Besitz und die weltliche Verwaltung des Kollegs ganz bei der Gesellschaft Jesu bleibe; aber er sehe nicht, daß ein Kolleg durch eine Hypothek abhängig wird. Er wundere sich nur, daß die Provinz selbst allein das Seminar bauen wolle; er habe noch nie von einer Provinz vernommen, die von einer solchen Freigebigkeit gewesen sei, daß sie einem Bischof ein Seminar baute, ohne daß dieser selbst etwas dazu beitrug. Aber das müsse die Provinz selbst wissen.

⁷⁹ Kösters an den General am 1. 8. 1926 (vgl. ARSI Germ. 1405, 27): Schwierig sei es mit dem Zuschuß. Die mündliche Angabe von 200 000 Mark sei vor der Inflation gemacht worden. Der Bi-

Vertrag, der am 13. und 15. November 1926 in Köln und Limburg unterzeichnet wurde, verpflichtete sich der Bischof, innerhalb von 20 Jahren jährlich für die Gestellung der Gebäude, Einrichtung und allgemeine Lehrmittel eine Miete zu geben, „die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Bistums bemessen wird“ (Art. 11)⁸⁰. Diese Summe wurde dann von ihm mündlich auf jährlich 7000 Mark spezifiziert.⁸¹

2. Was, wenn der Bischof oder einer seiner Nachfolger uns das Seminar wieder entzieht? Verliere man dann nicht die Öffentlichkeitsrechte, die man nur über den Bischof und als bischöfliches Seminar habe?⁸² Im Vertragsentwurf, den der Provinzial am 23. April 1926 nach Rom sandte, hieß es, im Falle einer Kündigung (Frist von einem Jahr) werde der Bischof „Sorge tragen, das Öffentlichkeitsrecht der Anstalt nicht zu gefährden“⁸³. Dies war dem General jedoch zu vage und unverbindlich. Kösters erwiderte, in diesem Falle bleibe das SJ-Kolleg mit seiner theologischen Schule und habe in Preußen dasselbe Recht wie gegenwärtig die Gregoriana oder Innsbruck. Im übrigen müsse man hier die Bestimmungen des künftigen preußischen Konkordats abwarten.⁸⁴ Deshalb wurde auch im definitiven Vertrag von November 1926 der Passus weggelassen, daß im Falle einer Kündigung der Bischof Sorge trage, daß das Öffentlichkeitsrecht der Anstalt erhalten bleibe; denn es war mittlerweile rechtlich klar geworden, daß dies nicht ging, weil das Öffentlichkeitsrecht nun einmal an dem Charakter als Diözesanseminar hing.⁸⁵

3. Wird die scholastische Ausrichtung im Sinne der jesuitischen „Ratio studiorum“ voll gewahrt? Darauf kam Ledochowski erst im Mai 1926, da der ihm übersandte Vertragsentwurf darüber schwieg.⁸⁶ Dies sei um so

schof könne nur allgemein zusichern, er werde uns eine angemessene Summe vorstrecken, sobald er könne, was, wie er hoffe, in zwei bis drei Jahren der Fall sein werde. Es sei zu bedauern, daß, nachdem wir zunächst bedürftig sind, auch der Bischof uns nun nicht helfen kann. Aber das habe auch seinen Vorteil: „dominium integrum ita ad nos pertinet totius Collegii, ut libertas nostra securus in tuto sit posita“. – Ebenso am 5.9. (vgl. ebd. 30): Er habe wegen der finanziellen Frage neu schriftlich und mündlich mit dem Bischof konferiert, der seinen Ökonomen mit der Prüfung der Sache beauftragt habe. Er glaube jedoch nicht, daß gegenwärtig mehr „drin“ sei.

⁸⁰ Text des Hochschulvertrages im Anhang bei Löser, 220–222 (hier 222).

⁸¹ So nach dem Brief v. Kösters an den General v. 5.12.1926 (vgl. ARSI Germ. 1405, 38); der Provinzial gebraucht dabei den Ausdruck „donandum non commodandum“. Mit dem Ausdruck „Geschenk“ war freilich der General nicht einverstanden, da er darin eine moralische Verpflichtung erblickte, die der Freiheit abträglich sei; er zog den Ausdruck „Pensionszulage“ vor: Siehe Schreiben an Prov. Bley v. 26.12.1926 (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 254). – Die 7000 Mark scheinen dann auf 10 000 erhöht worden zu sein; denn in seinem Brief an den General v. 15.10.1927 (vgl. ARSI Germ. 1022, Ex officio) spricht Rektor Kösters von dieser Summe, die der Bischof als jährlichen Unterhaltsbeitrag zahle.

⁸² Vgl. Schreiben des Generals an Bley vom 13.6.1924 (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 53; ARSI Germ. 1405, 14, A 6).

⁸³ ARSI Germ. 1405, 20 A 13, Nr. 11.

⁸⁴ Vgl. Brief an den General vom 5.9.1926 (ebd. 30).

⁸⁵ So Kösters am 5.12.1926 in der Erklärung der Bestimmungen des neuen Vertrages an den General: vgl. ebd. 38.

⁸⁶ Dort hieß es nur in Art. 5: „Die wissenschaftliche und aszetische Ausbildung der Seminari- sten geschieht auf Grund der allgemeinen Vorschriften des kirchlichen Rechtes und unter Berück-

mehr nötig als, wie er höre, die Limburger Theologiestudenten in Valkenburg, wo sie provisorisch studieren, zu 2/3 positive Wissenschaften und nur zu einem Drittel Philosophie hörten. Denn dies war für ihn gerade das Grundübel, an dem die theologische Ausbildung in Deutschland litt; und die neue Hochschule verfehlte nach ihm ihren Daseinszweck, wenn sie hier nicht eindeutig andere Akzente setzte.⁸⁷ Bischof Kilian erklärte sich mit dem ausdrücklichen Verweis auf die „Ratio studiorum“ einverstanden.⁸⁸ Kösters, jetzt zum Rektor des neuen Kollegs ernannt, stimmte Ledochowski darin zu, daß der Vorrang der scholastischen Philosophie und Theologie zu wahren sei; andererseits müsse man sie etwas in Einklang bringen mit dem, was in Deutschland in allen Seminarinen üblich sei, wenn man Hörer aus den verschiedensten Diözesen anziehen wolle.⁸⁹ Als Ledochowski jedoch die Studienordnung sah, war er bestürzt: Er ersehe, daß die Studenten zwei Jahre hindurch so mit positiven Dingen überlastet würden, daß von einer soliden Bildung in scholastischer Philosophie kaum die Rede sein könne; und dennoch sei dies das Hauptziel, weshalb man die Frankfurter Fakultät gegründet habe. Jetzt könne er nicht anders, als die Dinge *ad interim* zu tolerieren; aber er hoffe, daß zukünftig die scholastische Philosophie nach dem hl. Thomas „utique ratione habita etiam condicionum Germaniae“ eingeführt werde.⁹⁰ Damit war für ihn im Grunde auch die Übertragung der SJ-Studien nach Frankfurt fraglich.⁹¹ – Kösters verteidigte

sichtung der vom Hochwürdigsten Herrn Bischof gekennzeichneten besonderen Bedürfnisse der Diözese.“

⁸⁷ „Praeterea haec ipsa est gravissimorum inter catholicos Germaniae malorum origo quam a multis iam annis optimus quisque deplorat, quod scilicet deficit scholastica philosophia, contra positiva quam vocant scientia immoderate colitur quae speciem quidem facit amplae doctrinae et proinde facile superbiae venenum instillat, sed reipsa inermem reddit contra adversariorum impugnationes. Itaque cum intimum nostrum desiderium sit per hoc Collegium aliquid conferendi ad fidem catholicam in Germania defendendam et confirmandam necessarium est ut, antiquorum Patrum traditionibus custoditis, et Nostri imprimis vera philosophia scholastica penitus imbuantur et eandem doceantur ii quos Episcopi curae nostrae committunt“ (Brief vom 15.5.1926 an Bley: ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 186f.).

⁸⁸ Kösters an den General am 1.8.1926 (vgl. ARSI Germ. 1405, 27).

⁸⁹ Eine Schwierigkeit sei hier Herbstbeginn (wie in der jesuitischen „Ratio studiorum“) oder Frühjahrsbeginn (wie allgemein im deutschen Studiensystem), eine weitere die Dauer (drei Jahre Philosophie, vier Jahre Theologie bei den Jesuiten; zwei bzw. drei bei den Seminaristen). Man versuche, dem so zu entsprechen: Aus der Philosophie, vor allem des ersten Jahres, entferne man möglichst fremde Disziplinen, vor allem die Kirchengeschichte („quia nimis animos allicit et a philosophia retrahit“). Weiter schlägt er andere Modifikationen vor. Die Studienordnung sei mit den Bischöfen von Limburg und Osnabrück und den Limburger Seminarprofessoren abgesprochen. Erst die Erfahrung könne zeigen, was sich weiter an Modifikationen ergebe (vgl. Brief an Ledochowski vom 1.8.: ebd. 27).

⁹⁰ Vgl. Brief vom 15.8.1926 an den neuen Rektor Kösters (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 222).

⁹¹ In einem deutschen vertraulichen Begleitbrief vom selben Tage: „Gerade weil ich vom Frankfurter Kolleg so viel zur größeren Ehre Gottes und dem Wohl der Kirche in Deutschland erwarte, bereitet mir die Entwicklung der Dinge aus den letzten Zeiten recht große Sorgen. Das Kolleg sollte zur Hebung der scholastischen Studien in Deutschland dienen, deshalb sollten unsere Studien von Valkenburg dorthin verlegt werden, damit auch weltliche Seminaristen, wie es in Innsbruck geschieht, den Vorträgen beiwohnen könnten. Nun gestalten sich aber die Dinge ganz anders. Für die weltlichen Seminaristen geben wir beinahe ganz der viel zu positiven Richtung der

die Studienordnung, betonte dabei auch die Notwendigkeit, in Deutschland die positiven Fächer nicht zu vernachlässigen, erklärte sich jedoch zu gewissen Modifikationen bereit, wenn der General darauf bestehe.⁹² Darauf ging Ledochowski ein und approbierte die neue Studienordnung; für die Jesuitenscholastiker müsse man aber nachher sehen.⁹³

4. Was wird aus Valkenburg? Die Probleme werden vom dortigen Rektor Lauer im Brief an den General vom 20. Januar 1925⁹⁴ angesprochen: Entweder gehe nur die Theologie nach Frankfurt, während die Philosophie (für die Jesuiten) in Valkenburg bleibe; dann erfordere dies einen größeren Auf-

deutschen Seminaristen nach, wodurch wir unser Ziel kaum werden erreichen können. Außerdem wird es natürlich notwendig sein, daß für die Unsrigen ganz getrennte Vorträge gehalten werden, denn wenn auch, wie ich leider bemerke, man schon in dieser Richtung sich neigt, unsere eigenen Studien weniger scholastisch und mehr positiv zu gestalten, so wird gewiß kein General auf so eine Änderung eingehen. Zwei ganz getrennte philosophische und theologische Kurse für die Unsrigen und die Weltlichen werden doch etwas merkwürdig scheinen“ (ebd. 223f.).

⁹² Vgl. Brief an den General vom 5.9. (ARSI Germ. 1405, 30): Die Schwierigkeiten in der Studienordnung spüre er auch. Aber die Sache sei nicht so festgelegt, daß nicht mehr Veränderungen möglich seien, zumal die Vorlesungen erst am 15.10. beginnen. Die Schwierigkeit von unserer Seite sei, daß wir das Schuljahr im Herbst beginnen, von deutscher Seite, daß man auf keines der positiven Fächer verzichten könne, die in Valkenburg erst seit 1908 gelehrt werden, wenn man einen Klerus heranbilden wolle, der den deutschen Notwendigkeiten entspreche. Aber die scholastische Philosophie und dogmatische Theologie hätten fast dieselbe Vorlesungszahl wie die von P. General Wernz gebilligte Valkenburger Ordnung von 1908 und doppelt so viel wie in den deutschen Seminarien. Eine Reihe positiver theologischer Fächer seien nur deshalb den philosophischen Jahren zugeschrieben worden, da sie in der Theologie mit ihrer Stoffmenge an Dogmatik und Moral keinen Platz haben. Außerdem sei eine gewisse Beschäftigung mit dem positiven Stoff nützlich für die Spekulation selbst, „*quae sola tractata multorum iuvenum fere aliquod taedium gignit*“. Außerdem sei zu bedenken, daß die Alumnen nach neun Jahren Gymnasium kommen, so daß sie vieles, was z. B. in den philosophischen Semestern der Gregoriana in Mathematik oder Physik gelernt werde, schon von der Schule mitbringen. Außerdem seien für die ersten drei Semester solche positiven Fächer ausgewählt, die entweder der scholastischen Philosophie selbst zugehörig kommen (wie lateinische Sprache) oder nur von wenigen zu lernen sind (wie Hebräisch) oder kein zusätzliches Privatstudium erfordern (wie fortlaufende Vorlesung über die Heilige Schrift und christliche Kunst). Größere Schwierigkeiten biete das vierte Semester, das außer Philosophie noch Fundamentaltheologie und Kirchengeschichte enthalte. Aber wie man dies vermeiden wolle, wenn man diese Fächer zugleich den eigenen Scholastikern gebe, die im Herbst ihre Studien beginnen, sehe er nicht. Man habe versucht, den Nachteil zu vermindern, indem man ein ganzes philosophisches Fach (die Ethik) dem fünften Semester zuweise und die positiven Fächer aus dem philosophischen Schlußexamen herausnehme; das Jahrexamen aus den positiven Fächern könne entweder unterlassen oder in einem kleinen Kolloquium absolviert werden. So habe die scholastische Philosophie noch eindeutig den Vorrang vor den übrigen Fächern, sowohl an Zahl der Vorlesungen und Repetitionen wie in der Wertschätzung. Im übrigen sei die Studienordnung zunächst nur versuchsweise eingeführt. Wenn der General aber meine, daß sofort bestimmte Dinge geändert werden müßten, solle er ihm dies sagen. So wären bestimmte Veränderungen, wenn der General sie wolle, gleich möglich: die experimentelle Psychologie könne aus der Philosophie entfernt und separat in einer wöchentlich zweistündigen Semestervorlesung behandelt werden. Die Patrologie und christliche Kunst könnte aus dem dritten ins siebte Semester verlegt werden. Die philosophischen Repetitionen könnten vermehrt werden. Die Kirchengeschichte könnte vom vierten ins achte Semester verlegt werden. Durch diese Veränderungen würde freilich die Theologie etwas zusätzlich belastet, die philosophische Ausbildung aber erleichtert. Die positiven Disziplinen aber könne man unbeschadet des Akzents auf der Scholastik nicht vernachlässigen. Klagen dieser Art müsse man von Anfang an vermeiden, wenn man das Hauptziel nicht gefährden wolle.

⁹³ Vgl. Brief an Kösters vom 23. 9. 1926 (ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 230).

⁹⁴ Vgl. ARSI Germ. 1020, Ex officio 1925; ARSI Germ. 1405, 17.

wand, vor allem an Professoren; außerdem tue es der Philosophie nicht gut, sich ohne Kontakt mit der Theologie zu entwickeln. Gehen aber alle beide nach Frankfurt, werde dort das Haus zu groß; außerdem falle es schwer, einen Käufer oder Mieter für Valkenburg zu finden. – Die Lösung von Provinzial Bley war: Zunächst sollten dieselben Professoren in Frankfurt und in Valkenburg lehren. Die Theologen sollten in dem Maße nach Frankfurt umziehen, wie man finanziell in der Lage sei, für sie in Frankfurt zu bauen; die Philosophen (der Nordprovinz, da die der Südprovinz bereits in Pullach studierten) sollten vorläufig in Valkenburg bleiben.⁹⁵ – Dies befriedigte den General nicht: wechselweise in Frankfurt und in Valkenburg lehren schein ihm eine Überforderung. Beizeiten solle bestimmt werden, welche Professoren in Frankfurt und in Valkenburg lehren, was verlegt wird, Philosophie oder Theologie oder beides, und wann, schließlich, was aus Valkenburg wird. Wenn das nicht genau bestimmt werde, sei das Ergebnis eine große Konfusion.⁹⁶ – Bley insistiert am 12. Mai 1926: Grundsätzlich sei man im Provinzkonkult und in der letzten Superiorenkonferenz von November 1925 der Meinung, daß die Scholastiker von Valkenburg nach Frankfurt übersiedeln, und zwar, wenn nicht alle gleichzeitig gehen können, zunächst die Theologen, und zwar konkret in dem Maße, wie in Frankfurt neue Gebäude entstehen und in Valkenburg die frei werdenden anderweitig verwendet werden können. Denn die in Frankfurt bestehenden Gebäude könnten leicht zu einem großen Konvikt umgebaut werden; für die Scholastiker müßten jedoch neue Bauten entstehen. Die wenigstens zeitweise Trennung von Philosophie und Theologie, da die Philosophie dann wohl noch länger in Valkenburg bleibe, müsse in Kauf genommen werden. „Allseitig wird der Wunsch laut, es möge eine vollständige räumliche Trennung der Auswärtigen und der Unsrigen vorgesehen werden, was sich auch bei der Größe unseres Geländes sehr gut einrichten läßt. Bautechnisch wird jetzt ein einheitlicher Plan vorgesehen, der zwei ganz getrennte Gruppen berücksichtigt: die Auswärtigen und die Unsrigen.“ Das Ignatiuskolleg in Valkenburg beherberge gegenwärtig weit mehr Bewohner als ursprünglich vorgesehen waren. Wenn nur noch die Philosophen dort seien, sei es noch ganz gut ausgelastet. Freilich müsse man, bevor man auch die Philosophie von dort wegverlegt, für Valkenburg eine nutzbringende Verwendung durch Verkauf oder Vermieten finden. Die habe er bisher nicht gefunden, wohl jedoch zeichne sie sich für Exaeten ab.⁹⁷ – Die Frage, was aus Valkenburg werde, war jedoch Ende 1926 noch ungelöst. Das eigentliche Ziel Ledochowskis war die Verlegung der SJ-Studien von Valkenburg nach Frankfurt und damit Studien auch für die Seminaristen ganz im scholastischen Sinne gewesen.

⁹⁵ Vgl. Brief an den General vom 25.3.1926 (ebd. 19).

⁹⁶ Vgl. Briefe vom 9.4. und 15.5.1926 an Bley: ARSI, Registro Lettere dei Generali, Germania XI, 180, 186f.

⁹⁷ Vgl. Brief v. 1.7.1926 an General Ledochowski (ARSI Germ. 1405, 24).

Daß dies nicht geschah und statt dessen der Studienplan in St. Georgen für die ersten zwei Jahre z. T. doch mehr nach dem Vorbild der deutschen Fakultäten mit positiven Wissenschaften angefüllt war, war einer der Gründe (nicht der einzige) dafür, daß Valkenburg blieb bzw. eine Integration der SJ-Studien mit denen des Weltklerus, wie diese von Kösters gewollt wurde, bis 1971 nicht geschah.⁹⁸

Unerwartete kirchenpolitische Schwierigkeiten entstanden jedoch im Frühjahr 1926 im Berliner Kultusministerium, die Ministerialrat Schlüter am 4. Mai in Limburg mit Bischof Kilian besprach. Dabei stellte sich heraus, daß der Standpunkt des Bischofs juristisch unanfechtbar war, wohlgesonnene Kreise in Berlin jedoch unliebsame ideologische Auseinandersetzungen und Angriffe seitens des Evangelischen Bundes oder des sozialdemokratischen Koalitionspartners vermeiden wollten.⁹⁹ Staatssekretär Lammers, ein Katholik, riet, einfach *via facti* voranzugehen, aber Aufsehen zu vermeiden.¹⁰⁰ Auf seinen Rat hin¹⁰¹ wurde dann auch die feierliche Eröff-

⁹⁸ Zu den Problemen von St. Georgen und Valkenburg s. weiter *Löser*, 192–198.

⁹⁹ Protokoll des Bischofs in Abschrift: ARSI Germ. 1405, 23, A 17. Die Bedenken waren einmal rechtlicher Art (aber offensichtlich an den Haaren herbeigezogen): Es hätten der Eingabe Hausordnung und Statuten vorliegen müssen (dazu Kilian [= K.]: das komme noch; seine Eingabe sei nur eine vorläufige Mitteilung gewesen); es sei fraglich, ob dem Geist der Novelle von 1887 jesuitische Lehrer entsprächen (K.: die Jesuiten seien in der Novelle nicht ausgeschlossen); die Art, wie er mit dem Seminar anfangen wolle, nämlich mit dem ersten Kurs, scheine dem Begriff des Seminars überhaupt zu widersprechen (K.: dann hätte der preußische Staat überhaupt noch nie ein Seminar oder Gymnasium anerkennen können). Dann politische Erwägungen: Man sei in Berlin gegen Zwerganstalten. „Von ihnen könne man sich eine gedeihliche Förderung der Wissenschaften nicht versprechen.“ (K.: Man solle erst einmal sehen, ob es eine Zwerganstalt bleibe; vielleicht kommen Theologiestudenten aus anderen Diözesen). – Es sei doch in Fulda gut gegangen. Warum diese Verbindung lösen? (K.: Weil das Konzil v. Trient vorschreibt, daß jede Diözese ein eigenes Seminar habe.) – Aber in Italien werden doch die Seminarien von mehreren Diözesen zusammengelegt (K.: Aber nicht in Deutschland!). – K.: Im übrigen schreite er nur auf einer Bahn, die seine Vorgänger seit Jahrzehnten gegangen seien; und wenn er Jesuiten wähle, dann deshalb, weil er weltliche Professoren nicht bezahlen könne. – Schlüter: Ach, die Jesuiten haben aber doch das Gruneliusche Grundstück gekauft. – K.: Hier handelt es sich um *mein* Priesterseminar. „Von den weiteren Plänen der Jesuiten sprach ich nichts.“ – Nun sprach er von der unsicheren politischen Situation. „Die Lage sei verworren. Was werden würde, wisse niemand. Die Sozialisten, die zur Zeit wegen ihres Bundes mit dem Zentrum in religiösen Fragen schwiegen, seien doch im großen und ganzen kirchenfeindlich und könnten bei gegebenem Anlaß eventuell die Massen gegen uns verhetzen. Und erst der Evangelische Bund! Der würde gewiß nicht schweigen.“ Man solle doch etwas Rücksicht auf das Kultusministerium nehmen und die Sympathien für Limburg dort nicht kürzen. Wenn er den Plan nicht fallenlassen wolle, solle er doch wenigstens ein langsames Tempo einschlagen. – Auf die Frage, was unter letzterem zu verstehen sei: „Wenn wir wenigstens noch einige Wochen hätten, damit wir über Ihren Antrag ruhig verhandeln können.“ – K.: Am Plan halte ich fest; wenn Sie nur einige Wochen Zeit haben wollen, werde ich sehen, ob es möglich ist, die Studienanstalt erst im Herbst zu eröffnen. Er müßte darüber mit dem Domkapitel und den Jesuiten sprechen. – Zum Schluß habe Schlüter ihm erklärt: „Ja, wenn Sie sich auf den juristischen Boden stellen, wird man Ihnen kaum etwas anhaben können.“

¹⁰⁰ P. Schröteler (Düsseldorf) am 17.9.1926 an den General (vgl. ARSI Germ. 1405, 32).

¹⁰¹ Kilian hatte am 8.10. in Limburg eine Besprechung mit Lammers, der vor allem die Gegnerschaft des Evangelischen Bundes fürchtete (vgl. Abschrift seines Berichts: ebd. 35, A 22). Lammers meinte, man solle die Eröffnung des Seminars in aller Stille feiern; er selbst meine jetzt freilich mit seinen Räten, man solle doch wenigstens eine Eröffnungsfeier mit den Frankfurter Pfarrern limburgischen Anteils machen.

nung am 23. Oktober etwas in „kleinem Rahmen“ gehalten: es wurden die Frankfurter Pfarrer, soweit sie zum Bistum Limburg gehörten¹⁰², eingeladen¹⁰³. Am 5. November verlangte der Kultusminister weitere Unterlagen, u. a. den Vertrag zwischen Bischof und Provinz, die ihm geschickt wurden.¹⁰⁴ Am 6. Januar 1927 traf schließlich die offizielle staatliche Anerkennung in Limburg ein.¹⁰⁵

So war die schwere Geburt vollendet. Die Jesuitenkommunität hatte am 27. September mit fünf Patres, drei Scholastikern und drei Brüdern begonnen, der Lehrbetrieb am 15. Oktober mit 15 Alumnen, nachdem die ersten elf den philosophischen Kurs im Sommersemester in Valkenburg begonnen hatten, um dann zugleich mit ihren Professoren umzuziehen. Schnell sollte die Hochschule in den nächsten Jahren wachsen. Doch dies gehört nicht mehr in die Gründungsgeschichte.

¹⁰² Bis zum Preußenkonkordat 1929 gehörte der nördliche Frankfurter Vorstadtring von Bokenheim und Praunheim bis Fechenheim noch zu Fulda; erst dann wurde er Limburg zugewiesen.

¹⁰³ Vgl. Bericht über die Feier, in: Aus der Provinz III, 209f.

¹⁰⁴ Vgl. in Kopie: ARSI Germ. 1405, 38, A 23. Aus Rücksicht auf die staatskirchenrechtliche Situation wurde dort ad hoc der Art. 1 insofern geändert, als es nun hieß, der Bischof errichte ein Seminar, das er der Gesellschaft Jesu übertrage, während es vorher hieß, der Bischof erkenne das Kolleg der Gesellschaft Jesu als sein Seminar an und schicke seine Alumnen dorthin. Letzteres war die kirchen-, bzw. ordensrechtliche Situation.

¹⁰⁵ Vgl. Mitteilung von P. Kösters vom selben Tage an den General (ebd. 40).